

seit 2018 gemeinsam

Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde

Rengsdorf-Waldbreitbach

Ein starkes Stück Westerwald an Aurbach und Wied

Melde Deinen Verein und sei dabei

Unsere Verbandsgemeinde lebt von Eurem Engagement und Leidenschaft. Ihr bringt Menschen zusammen und setzt Euch für gemeinsame Ziele ein. Durch Euch wird unsere Verbandsgemeinde bunt und der Zusammenhalt wird gestärkt.

Hierfür möchten wir uns bei Euch bedanken und Euch die Möglichkeit geben, noch sichtbarer zu werden. Nutzt die Gelegenheit und präsentiert Euch und Euren Verein kostenlos auf unserer Homepage.

Das Anmeldeformular findet ihr unter

<https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/touristik-freizeit/vereinsregister/verein-melden/>

Hier könnt ihr euch schnell und einfach registrieren.



Infos Vereine: Sarah Brettnacher (02634/61-141 - sarah.brettnacher@vg-rw.de)

Infos Vereinsregister: Sabine Blasius (02634/61-123 - sabine.blasius@vg-rw.de)



Redaktionsbeiträge von Vereinen und Verbänden an: direkt@vg-rw.de

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe

Polizei Tel.: 110
 Feuerwehr Tel.: 112
 Rettungsdienst/Notarzt Tel.: 112
 Krankentransport Tel.: 19 222
 Polizeiinspektion
 Straßenhaus Tel.: 02634/95 20
 Giftnotruf Tel.: 06131 / 19 240
 Kinder- und Jugendtelefon
 im Landkreis Neuwied 0800/111 03 33
 (kostenlos)
 Frauennotruf Neuwied Tel.: 02631/9478906
 oder per E-Mail .neuwied@notruf-westerburg.de

Bereitschaftsdienste

(alle Angaben ohne Gewähr)

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. 116117 (ohne Vorwahl, kostenfrei)

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis

im Marienhaus Klinikum St. Elisabeth

Friedrich-Ebert-Str. 59, 56564 Neuwied

Montag + Dienstag Geschlossen

Mittwoch 14:00–22:00

Donnerstag Geschlossen

Freitag 16:00–22:00

Samstag 09:00–22:00

Sonntag 09:00–22:00

Bei akuten lebensbedrohlichen Notfällen, wie starken Herzbeschwerden, Bewusstlosigkeit oder schweren Verbrennungen, muss direkt der Rettungsdienst unter der Nummer 112 angefordert werden.

Kinderärztliche

Bereitschaftsdienstzentrale Neuwied

am Elisabeth-Krankenhaus in Neuwied

Wochenende

und mittwochs 02631 / 821 030

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Notrufnummer: 0180 5040308
 (zu den üblichen Telefonartefen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr - Mo. 8.00 Uhr,

Mi. 14.00 Uhr - 18.00 Uhr. An Feiertagen 8.00 Uhr

bis zum nachfolgenden Tag 8.00 Uhr. An Feiertagen

mit Brückentagen von Do. 8.00 Uhr - Sa. 8.00 Uhr.

Weitere Informationen können Sie unter

www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst:

Einheitliche augenärztliche Notrufnummer für

den Kreis Neuwied: 0180 5112060

Apotheken

Notdienst der Apotheken unter 0 800 002 283 3
 (vom Festnetz) und 22 833 (vom Handy)

Unter diesen Telefonnummern werden Ihnen jederzeit die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angesagt.

Den Notdienst können Sie auch im Internet abrufen unter:

1.) www.lak-rlp.de nach Eingabe der Postleitzahl (PLZ) Ihres Standortes werden die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

2.) www.apotheken.de nach Eingabe Notdienst „suchen“ und Angabe der PLZ werden die dienstbereiten Apotheken angezeigt.

Pflegestützpunkte in der VG

Rengsdorf-Waldbreitbach

In allen Fragen rund um die Pflege und Pflegeversicherung

Termin nur nach telefonischer Absprache

Für die ehemalige VG Waldbreitbach

Pflegestützpunkt Asbach

Hospitalstraße 8, 53567 Asbach

Bettina Höcker, Sarah Berger Tel. 02683 – 94 77-184

Tina Kutzner Tel. 02683 – 94 77-186

Für die ehemalige VG Rengsdorf

Pflegestützpunkt Puderbach

Barentoner Straße 2, 56305 Puderbach

Achim Krokowski Tel. 02684 – 850-178

Sabine Grimm Tel. 02684 – 850-170

Sozialstation Straßenhaus Tel. 02634/42 10

Wasserversorgung - Verbandsgemeindewerke

Für den Versorgungsbereich: Anhausen, Bonefeld, Hardert, Kurtscheid, Meinborn, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Rüscheid, Straßenhaus und Thalhausen

während der Dienstzeit 02634/61-520

nach Dienstschluss 0171/3893635

Für den Versorgungsbereich: Datzeroth,

Niederbreitbach, Hausen, Waldbreitbach und

Roßbach Handy 0175-2021648

Für den Versorgungsbereich: Breitscheid,

Ehlscheid, Hümmerich und Melsbach

Kreiswasserwerk Neuwied (Stadtwerke)

..... 02631/850

Abwasserbeseitigung -

Verbandsgemeindewerke

Für den Versorgungsbereich: Anhausen,

Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Hümmerich,

Kurtscheid, Meinborn, Melsbach, Oberhonnefeld-Gierend,

Oberraden, Rengsdorf,

Rüscheid, Straßenhaus und Thalhausen

während der Dienstzeit 02634/61-525

nach Dienstschluss 0171/7597500

Für den Versorgungsbereich: Breitscheid,

Datzeroth, Niederbreitbach, Hausen, Waldbreit-

bach und Roßbach, Handy: 0175/2022802

Entstörungsdienste

Gasversorgung

Melsbach, Stadtwerke Neuwied ... 02631/850

Entstördienst bei Notfällen und technischen

Störungen

Erdgasversorgung

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

..... 0261/2999-55

Stromversorgung

Alle Ortsgemeinden außer Melsbach:

Stromversorgung

(kostenfreie Rufnummer)

..... 0800 / 79 62 787

Einspeisung 069 / 80 88 - 00 21

Kundenhotline

(kostenfreie Rufnummer)

..... 0800 / 47 47 488

Kabel-TV/Internet KEVAG

Telekom GmbH 0261/20162-222

Verbandsgemeindeverwaltung

Westerwaldstraße 32 - 34,

56579 Rengsdorf

oder Postfach 1141,

56576 Rengsdorf

Tel. 02634/610,

Fax. 02634/61 119

E-Mail: info@vg-rw.de

E-Mail Bürgerbüro: buergerbuero.rengsdorf@vg-rw.de

E-Mail VG-Kasse: vg-kasse@vg-rw.de

Internet: www.rengsdorf-waldbreitbach.de

Dienstzeiten der Verbandsgemeindever-

waltung Rengsdorf-Waldbreitbach

Montag bis Freitag . von 08.00 - 12.00 Uhr

Montag und Dienstag von 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Verwaltungsstelle Waldbreitbach

Neuwieder Straße 28,

56588 Waldbreitbach,

Tel.: 02634 / 61-124

E-Mail Bürgerbüro Waldbreitbach

buergerbuero.waldbreitbach@vg-rw.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag . von 08.00 - 12.00 Uhr

Montag von 14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Nebenstelle Anhausen:

Dienstag von 13.30 - 16.30 Uhr

Tel. 02634/61-428

Öffnungszeiten Tourist-Information

in Rengsdorf

Siehe Dienstzeiten der

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Tourist-Information

in Waldbreitbach

Siehe Rubrik: Aktuelles vom Touristik-Verband Wiedtal e.V.

Öffnungszeiten der Bücherei in Rengsdorf

(Tel. 02634/61-118)

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr

..... von 13.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag von 08.00 - 12.00 Uhr

..... von 13.00 - 16.30 Uhr

Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr

Sprechstunden

Bürgermeister Pierre Fischer

Während der regulären Dienstzeit

nach Vereinbarung 02634/61-102

Polizeibezirksbeamte

Sprechzeiten im Büro in Rengsdorf

finden derzeit nicht statt. Der Bezirks-

beamte Florian Stähler ist bei der PI

Straßenhaus erreichbar. Terminverein-

barung unter Tel.: 02634/952-250.

Sprechzeiten im Büro in Waldbreitbach,

Bezirksbeamter Florian Stähler,

NUR nach Terminvereinbarung unter

Tel. 02634/952-250

(donnerstags von 09.00 bis 17.00 Uhr/

Tel. in Waldbreitbach 02634/61-434).

Flüchtlingskoordinatorin

Georginah Nussbaumer

Sprechzeiten jeden Donnerstag von 10.30 bis

11.30 Uhr im Bürgerbüro Waldbreitbach oder

nach vorheriger Absprache,

Telefon: 02634/61-433

Schiedsgerichtsbezirke im Bereich

der Verbandsgemeinde

Rengsdorf-Waldbreitbach

Schiedsgerichtsbezirk für die Ortsgemeinden

Bonefeld, Ehlscheid, Hardert, Kurtscheid,

Melsbach und Rengsdorf:

Dr. Martin Schilling,

Im Schauinsland 33,

56579 Rengsdorf

Tel. 02634/8867

E-Mail: martin.g.schilling@web.de

Schiedsgerichtsbezirk für die Ortsgemein-

den Anhausen, Meinborn, Rüscheid,

Thalhausen, Hümmerich, Oberhonnefeld-

Gierend, Oberraden und Straßenhaus:

Martina Reupke,

Breite Straße 20,

56579 Hardert

Tel. 02634/2728

E-Mail: bemareupke@t-online.de

Schiedsgerichtsbezirk für die Ortsgemeinden

Breitscheid, Datzeroth, Hausen, Nieder-

breitbach, Roßbach und Waldbreitbach:

Rolf-Hans Coers, Roßbacher Straße 17a,

53547 Breitscheid

Tel. 02638/949444

Sicherheitsberater für Seniorinnen

und Senioren (SfS)

Joachim Noll

Mobil..... 0176 95569007

E-Mail SfS.RW@t-online.de

Ulrich Schmitz

Mobil..... 0151 53831045

E-Mail sicher-mit-uli@t-online.de

oder über die Verwaltung per E-Mail:

ordnungsamt@vg-rw.de

Gleichstellungsbeauftragte der Verbands-

gemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Heike Kurz

Telefon 02634 / 61-103

Telefax 02634 / 61-119

E-Mail gleichstellungsbeauftragte@vg-rw.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Unser Stellenangebot



Der Zweckverband Kirchspiel Anhausen sucht für seine Kindertagesstätte in Rüscheid ab Sommer 2026



**Erzieher / Erzieherinnen
(m/w/d)**

oder

**Pädagogische Fachkräfte
(m/w/d)**

mit gleichwertiger Ausbildung

**(Stunden-Kontingent: 29,00 bis 37,00 Std.)
(5 Tage Woche)**

**Die Stellen sind zunächst befristet.
Eine unbefristete Übernahme
ist nicht ausgeschlossen.**

Wir:

- sind ein engagiertes Team, dem kindgerechte Angebots- und Umgangsformen in vorbereiteter Umgebung wichtig sind.
- wünschen uns einen am Kind orientierten Arbeitsstil, selbständiges und kollegiales arbeiten, Flexibilität, Bereitschaft zur Arbeit im Vor- und Nachmittagsbereich sowie die Bereitschaft zur intensiven und partnerschaftlichen Eltern- und Teamarbeit.
- freuen uns über Interesse an der Umsetzung unserer pädagogischen Schwerpunkte.
- verstehen unsere Kindertagesstätte als Bestandteil unserer 4 Ortsgemeinden im Kirchspiel Anhausen.

Wir bieten:

- eine Einrichtung im ländlichen Umfeld
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- regelmäßige Fortbildungen
- eine aktive Elternschaft / Elternausschuss
- eine teilloffene Gruppenarbeit auf Stammgruppenbasis
- Vergütung nach TVöD SuE

**Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung an:**

Kindergarten Rüscheid

Schulstr. 2

56584 Rüscheid

Tel.: 02639 / 1519

E-Mail: kita.ruescheid@vg-rw.de

**Ansprechpartner:
Alexander Jacobs
(Kiga.-Leitung)**



Pflege Stützpunkt

Der Pflegestützpunkt Puderbach

bietet jeden 1. Donnerstag im Monat eine Sprechstunde von 10:00 bis 12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf an.

Eine Terminabsprache ist notwendig.

Rufen Sie daher vorab bitte an: 02684 / 850 178.

Der Pflegestützpunkt Asbach

bietet jeden 1. Dienstag im Monat eine Sprechstunde von 10:00 – 12:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Waldbreitbach an.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02683 / 94 77 184 ist notwendig.

Ein Angebot für ältere Menschen im Landkreis Neuwied

**Gemeineschwester^{plus} –
für ein gutes und gesundes Leben im Alter**



Sie leben zu Hause, möchten aber Unterstützung im Alltag, Anregungen für ein aktiveres Leben, mehr soziale Kontakte oder suchen einfach jemanden, der ein offenes Ohr und Zeit für Sie mitbringt? Die Fachkräfte Gemeineschwester^{plus} beraten Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad kostenlos und vertraulich. Die Beratung findet telefonisch oder bei einem Hausbesuch statt. Die Fachkräfte finden passende Angebote und Unterstützung, damit Sie möglichst lange und selbstbestimmt in Ihrer gewohnten Umgebung leben können.



**Kontakt Fachkräfte
Gemeineschwesterplus:**

Birgit Boos

02631-803499

Tobias Schneider

02631-803445

Melanie Wionzek

02631-803518

*(Vlnr: Melanie Wionzek,
Tobias Schneider, Birgit
Boos)*

E-Mail: gemeineschwesterplus@kreis-neuwied.de

Rechtliche Hinweise zu Bildern



Im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach (RW-DIREKT) werden durch die Ortsgemeinden, Vereine, Verbände und Kirchengemeinden etc. eingereichte Bilder veröffentlicht.

Mit dem Erhalt dieser Bilder/Fotos gehen wir davon aus, dass diese in unserem RW-DIREKT als Print- und Onlinepublikation veröffentlicht werden sollen. Für den Inhalt übernehmen wir keine Gewähr.

Wir gehen davon aus, dass vom Einsender vorab alle Rechte Dritter (Urheber-, Persönlichkeits- und Nutzungsrechte) abgeklärt wurden. Der Name des/r Fotografen/in sollte daher mit angegeben werden.

Weiterhin setzen wir voraus, dass das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung vorliegt. Insbesondere bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Diese Zustimmung muss bei Einsendung der Bilder schriftlich bestätigt werden. Wir bitten um Verständnis, dass Abbildungen mit Kindern und Jugendlichen ansonsten nicht veröffentlicht werden.

Manuskripteinsender aufgepasst!

Wir nehmen Artikel (Vereinsnachrichten) für den redaktionellen Teil des Amtsblattes RW-DIREKT **auch online** entgegen.

Dafür stellt die LINUS WITTICH Medien KG eine Online-Plattform

(<https://cmsweb.wittich.de/>)

zur Verfügung, in der Sie bequem ihre Texte einstellen und Fotos dazu hochladen können.

Auf der Seite registrieren Sie sich einmalig, werden freigeschaltet und können loslegen.

Bei Fragen finden sie dort auch eine Anleitung zur Verwendung des Systems.

Gerne helfen wir Ihnen weiter.

Ihr Redaktionsteam

Sabine Blasius 02634 / 61-123 und

Veronika Steinebach 02634 / 61-122

Bürger fahren Bürger



in der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Ehrenamtliche Fahrer/innen fahren Sie zu ...

Apotheken—Ärzten—Physio—Einkäufen—Besuchen und vieles mehr

Sie werden zu Hause abgeholt und wieder zurück gefahren.

Für Bürger/innen aus dem Rengsdorfer Land/Kirchspiel Anhausen

Anmeldung der Fahrten

montags in der Zeit von 13:30—15:30 Uhr

Fahrdienst

Dienstag/Mittwoch/Donnerstag von 08:00—16:00 Uhr

Für Bürger/innen aus dem Wiedtal

Anmeldung der Fahrten

montags in der Zeit von 10:00—11:30 Uhr

Fahrdienst

Dienstag/Donnerstag von 08:00—16:00 Uhr

Nehmen Sie das kostenlose Angebot an

und melden sich unter 02634 / 61—600

Bürger fahren Bürger



in der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach

Pilotprojekt

Fahrten (Einkauf u.ä.) immer freitags

im Kirchspiel Anhausen

und der näheren Umgebung

Start ab 5. Juni 2026

Für Bürger/innen aus dem Kirchspiel Anhausen

Anmeldung der Fahrten

montags in der Zeit von 13:30—15:30 Uhr

Fahrdienst

Freitag von 08:30—12:30 Uhr

Nehmen Sie das kostenlose Angebot an

und melden sich unter 02634 / 61—600

Zeitungszusteller (m/w/d) gesucht

Im Rahmen eines Minijobs für die Verteilung unseres Amtsblattes in der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach sucht der Linus Wittich Verlag zuverlässige Zusteller.

Bewerben können Sie sich

- telefonisch 02624 911 222
- per WhatsApp 0171 6474125
- per E-Mail vertrieb@wittich-hoehr.de
- oder per E-Mail direkt@vg-rw.de
- auf der Homepage Zusteller.wittich-hoehr.de

Anhausen - Meinborn - Rüscheid - Thalhausen

Kirchspiel für Demokratie und Zusammenhalt

DU BIST TEIL DER
GESCHICHTE
Deutschland seit 1945

Busfahrt ins Haus der Geschichte Bonn

Samstag
1.8.2026



Busfahrt,
Eintritt und
Führung sind
kostenfrei.

Abfahrt
ca. 10 Uhr
Rückfahrt
ca. 17 Uhr

Nähere
Infos und
Anmeldung
bis 17.7.26

Ariane Kern
bei T. 0176 45690791
ariane.kern@meinborn.de

oder Sarah Busch
T. 0171 5326954

Erleben Sie eine gemeinsame Zeitreise durch mehr als acht Jahrzehnte deutscher Geschichte mit Führung und Sonderausstellung „Nach Hitler. Die deutsche Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus“ und wie sich Deutschland seit 1945 zu einer gefestigten Demokratie entwickelt hat.

5. Ehlscheider Biergarten

11.07.2026

Ab 16:00 Uhr im Kurpark

Grillen, sommerliche Cocktails, Hüpfburg,
Kinderschminken bis 17:30 Uhr und natürlich kühles Bier!
Eintritt: 3€



Die Burschen und Mäimädchen
freuen sich auf euch!

BURFEST Konzert Jahrsfeld So., 5.7., 13 Uhr

Partyduo Manfred & Melanie



Wir freuen
uns auf
Deinen
Besuch:

Dorf-
gemeinschaft
Jahrsfeld



HEIMAT &
Verschönerungsverein
Straßenhaus 11

AUS DER VERWALTUNG / ORTSGEMEINDE

VG RENGSDORF-
WALDBREITBACH



■ Amtliche Bekanntmachungen online

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und der Ortsgemeinden finden Sie auf der Homepage unter:
www.rengsdorf-waldbreitbach.de/aktuelles-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/
 Zusätzlich werden Sie noch in schriftlicher Form im Amtsblatt veröffentlicht.



Taschengeldbörsen

In den Ortsgemeinden

**Anhausen • Breitscheid • Datzeroth • Ehlscheid • Hausen/Wied
 • Kurtscheid • Meinborn • Niederbreitbach • Oberhonnefeld-
 Gierend • Oberraden • Rengsdorf • Roßbach • Rüscheid •
 Straßenhaus • Thalhausen • Waldbreitbach**

Die Taschengeldbörse vermittelt zwischen Jugendlichen (ab 13 bis 18 Jahre), die gerne ihr Taschengeld aufbessern möchten und Senioren/innen, die sich gelegentlich Hilfe bei kleinen und einfachen Arbeiten wünschen.

Kontakt richten an: Frau Veronika Steinebach - Tel. 02634-61-122 oder unter veronika.steinebach@vg-rw.de

Für die Ortsgemeinde Ehlscheid

Kontakt richten an: Gemeindeverwaltung Ehlscheid unter 02634/2207 oder per E-Mail an tourist@ehlscheid.de

Für die Ortsgemeinde Kurtscheid

Für Rückfragen in Kurtscheid können Sie sich auch gerne an Frau Mechthild Müller Tel. 02634/2922 oder mecmueller@yahoo.de wenden.

Die Ortsgemeinden würden sich freuen, wenn viele Kontakte zustande kommen.

Lärmschutz und Ruhezeiten (Mittags- und Nachtruhe) beachten!

Die örtliche Ordnungsbehörde weist auf die nachstehenden Vorschriften des Landes-Immissionsschutzgesetzes (LImSchG) Rheinland-Pfalz hin und bittet die Bürgerinnen und Bürger um entsprechende Beachtung.

Gemäß § 4 Abs. 1 LImSchG sind Betätigungen von **22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (Nachtzeit)** verboten, die zu einer Störung der **Nachtruhe** führen können. Diese Bestimmung ist insbesondere bei **Garten- und Grillpartys** zu beachten, denn ab 22:00 Uhr gilt das Gebot der Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft.

Tiere sind so zu halten, dass niemand durch die Immissionen, die durch sie hervorgerufen werden, erheblich belästigt wird (§ 10 LImSchG).

Geräte, die der Erzeugung oder Wiedergabe von Schall oder Schallzeichen dienen (**Tongeräte**), insbesondere Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente und ähnliche Geräte, dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass u.a. unbeteiligte Personen nicht erheblich belästigt werden (§ 6 Abs. 1 LImSchG).

Folgende **Ruhezeiten** sind gemäß § 8 LImSchG beim Betrieb von Geräten und Maschinen, die im Anhang der 32. BImSchV aufgeführt sind, in Wohngebieten oder in Sondergebieten (z.B. Campingplätzen und Klinikgebieten) zu beachten:

- Der Betrieb von lärm erzeugenden Geräten und Maschinen ist für **Privatpersonen** werktags in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** grundsätzlich **nicht zulässig**.
- Lärm erzeugende Geräte und Maschinen dürfen werktags in der Zeit von **13:00 Uhr bis 15:00 Uhr** nur betrieben werden, sofern sie im Rahmen der **öffentlichen Daseinsvorsorge** (gemeindliche Arbeiten) oder **gewerblich** genutzt werden.
- **Nicht zulässig** ist der Betrieb an Werktagen von **20:00 Uhr bis 07:00 Uhr** und an **Sonn- und Feiertagen** ganztägig.
- Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen als **besonders lärmintensive Geräte und Maschinen** darüber hinaus an Werktagen auch in der Zeit von **7:00 Uhr bis 9:00 Uhr** und von **17:00 Uhr bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden**.

In Industrie- und Gewerbegebieten gelten die Betriebsbeschränkungen nicht.

Verstöße gegen die Bestimmungen des Landes-Immissionsschutzgesetzes stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit einer Geldbuße geahndet werden.

*Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach
 - als örtliche Ordnungsbehörde -*

Verbandsbürgermeister Pierre Fischer zu Besuch in der Westerwaldklinik

Pierre Fischer besuchte kürzlich die Westerwaldklinik in Hausen. Im Rahmen eines Austauschs mit dem Geschäftsführer sowie dem Ärztlichen Direktor standen zahlreiche aktuelle Themen auf der Agenda. Dabei wurden unter anderem die Gesundheitsversorgung in der Region, die Herausforderungen der aktuellen Gesundheitsreform sowie Möglichkeiten einer weiterhin engen und konstruktiven Zusammenarbeit erörtert.

Im Mittelpunkt des Gesprächs standen die Bedeutung einer wohnortnahen medizinischen Versorgung und die gemeinsamen Anstrengungen, den Gesundheitsstandort nachhaltig zu stärken.

Im Anschluss an den Austausch informierte sich Pierre Fischer am Stand zum Aktionstag „MS“ in der Westerwaldklinik über die Angebote und Aktivitäten rund um das Thema Multiple Sklerose. Dabei nutzte er die Gelegenheit, mit den Beteiligten ins Gespräch zu kommen und sich über die wichtige Aufklärungs- und Informationsarbeit zu informieren.



(v.l.n.r. Dr. med. Stefan Kelm (Ärztlicher Direktor Westerwaldklinik gGmbH), Nadine Botte (Servicestelle Gesundheit), Sebastian Blaschczok (Geschäftsführer Westerwaldklinik gGmbH), Pierre Fischer (Verbandsbürgermeister Rengsdorf-Waldbreitbach), Petra Fischhuber (Sprachtherapeutin Westerwaldklinik gGmbH))

Freibad Rengsdorf und DLRG Ortsgruppe feiern gemeinsam Jubiläum

„60 Jahre Freibad Rengsdorf und 75 Jahre DLRG Ortsgruppe Rengsdorf erfolgreich gefeiert“

Mit einer gut besuchten Jubiläumsveranstaltung wurden am vergangenen Samstag gleich zwei besondere Geburtstage gefeiert: Das Freibad Rengsdorf blickt auf sein 60-jähriges Bestehen zurück, die DLRG Ortsgruppe Rengsdorf auf 75 Jahre engagierte Vereinsarbeit. Zahlreiche Gäste, Vereinsmitglieder, Vertreter aus Politik und Gesellschaft sowie Bürgerinnen und Bürger nutzten die Gelegenheit, gemeinsam auf die erfolgreiche Entwicklung beider Einrichtungen zurückzublicken.

Im Rahmen einer Feierstunde begrüßte Bürgermeister Pierre Fischer die Anwesenden und würdigte die große Bedeutung des Freibades und der DLRG für die Verbandsgemeinde. Dabei hob er hervor, dass beide Einrichtungen seit Jahrzehnten für Freizeit, Sport, Sicherheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt stehen. Besonderen Dank richtete er an die Ortsgemeinde Rengsdorf, die das Freibad über viele Jahrzehnte hinweg mit großem Engagement betrieben und weiterentwickelt hat. Seit dem 1. Januar 2023 befindet sich das Freibad in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach. Der Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Rengsdorf, Marc Dillenberger, betonte die enge Verbundenheit der Gemeinde mit dem Freibad:

„Das Freibad Rengsdorf ist seit sechs Jahrzehnten ein wichtiger Bestandteil unserer Gemeinde. Viele Generationen verbinden mit diesem Ort persönliche Erinnerungen. Es freut mich sehr, dass das Freibad auch weiterhin eine starke Zukunftsperspektive hat und gemeinsam mit der Verbandsgemeinde erfolgreich weiterentwickelt wird.“

Auch Freibadleiter Maik Schwarz blickte stolz auf die Entwicklung der Einrichtung: „60 Jahre Freibad Rengsdorf stehen für unzählige schöne Sommer, sportliche Erfolge und viele Begegnungen. Unser Freibad ist ein Ort für die ganze Familie. Mein Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den vielen Unterstützern, die dazu beitragen, dass sich unsere Gäste hier wohlfühlen.“

Ein besonderer Höhepunkt der Veranstaltung war die Würdigung der DLRG Ortsgruppe Rengsdorf. Seit mittlerweile 75 Jahren engagieren sich die ehrenamtlichen Mitglieder für die Sicherheit im und am Wasser. Generationen von Kindern haben bei der DLRG schwimmen gelernt, zahlreiche Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer wurden ausgebildet und unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit für die Gemeinschaft geleistet. Dieses Engagement wurde von allen Rednern ausdrücklich gewürdigt.

Die Vorsitzende der DLRG Ortsgruppe Rengsdorf, Marina Britz, zeigte sich erfreut über die große Wertschätzung für die Arbeit des Vereins:

„75 Jahre DLRG Rengsdorf bedeuten 75 Jahre Ehrenamt, Ausbildung und Einsatz für die Sicherheit im Wasser. Ohne die vielen engagierten Mitglieder, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Unterstützer wäre diese Erfolgsgeschichte nicht möglich gewesen. Wir sind stolz auf das Erreichte und freuen uns darauf, auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag für unsere Verbandsgemeinde leisten zu können.“

Neben den offiziellen Grußworten erwartete die Besucherinnen und Besucher ein abwechslungsreiches Programm. Die Aktion „Schwimmen für einen guten Zweck“, eine Rettungsvorführung der DLRG sowie verschiedene Mitmachangebote für Kinder und Familien sorgten den ganzen Tag über für großes Interesse und beste Unterhaltung.



Bürgermeister Pierre Fischer zeigte sich erfreut über die tolle Jubiläumsfeier:

„Die Jubiläumsfeier hat gezeigt, welchen Stellenwert das Freibad und die DLRG für unsere Verbandsgemeinde haben. Beide Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für die Lebensqualität in unserer Verbandsgemeinde. Dafür gebührt allen Verantwortlichen, Ehrenamtlichen und Unterstützern ein herzliches Dankeschön.“

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach wird auch künftig in ihre Bäder investieren und gemeinsam mit Vereinen und Ehrenamtlichen daran arbeiten, attraktive Bedingungen für Schwimmbildung, Freizeit und Sport zu schaffen. Denn Schwimmen ist nicht nur eine wichtige Freizeitbeschäftigung, sondern eine Fähigkeit, die Leben retten kann.

Aktionstag „KOMMUNEN AM LIMIT“

Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach beteiligt sich an bundesweiter Aktion

Rengsdorf-Waldbreitbach, den 22. Juni 2026

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach beteiligt sich heute am bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“. Mit der gemeinsamen Aktion machen die kommunalen Spitzenverbände auf die zunehmend dramatische finanzielle Situation der Städte, Gemeinden und Landkreise aufmerksam.

Auch die Kommunen in Rheinland-Pfalz stehen vor immer größeren Herausforderungen. Die Anforderungen an die kommunale Ebene wachsen stetig, während die finanzielle Ausstattung vielerorts nicht mehr Schritt hält. Gleichzeitig nehmen Bürokratie, gesetzliche Vorgaben und Dokumentationspflichten kontinuierlich zu.

Bürgermeister Pierre Fischer erklärt:

„Die Kommunen sind die staatliche Ebene, die den Menschen am nächsten ist. Hier werden Straßen gebaut, Kindertagesstätten betrieben, Feuerwehren ausgestattet, Schwimmbäder erhalten und Vereine unterstützt. Gleichzeitig werden uns immer neue Aufgaben übertragen, ohne dass die Finanzierung dauerhaft sichergestellt wird. Dieses System stößt zunehmend an seine Grenzen.“

Die Auswirkungen sind auch in der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach spürbar. Die Sanierung des Wiedtalbades, Investitionen in Schulen und Kindertagesstätten, der Brand- und Katastrophenschutz, die Unterhaltung kommunaler Infrastruktur sowie zahlreiche weitere Pflichtaufgaben stellen die kommunale Ebene vor große finanzielle Herausforderungen.

Hinzu kommen langwierige Genehmigungs- und Förderverfahren, die wichtige Projekte oftmals über Jahre verzögern. Die Folge sind steigende Kosten und ein erheblicher Verwaltungsaufwand.

„Die Kommunen brauchen wieder mehr Handlungsspielräume und weniger Bürokratie. Wir benötigen schnellere Verfahren, verlässliche Förderstrukturen und eine auskömmliche Finanzierung unserer Aufgaben. Wer den Kommunen neue Aufgaben überträgt, muss auch die notwendigen finanziellen Mittel bereitstellen“, so Bürgermeister Fischer weiter.

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach unterstützt daher die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände:

- Das strukturelle Finanzierungsdefizit der Kommunen muss nachhaltig beseitigt werden.
- Für jede neue Aufgabe oder Leistungsausweitung muss der Grundsatz gelten: „Wer bestellt, bezahlt.“
- Förder- und Genehmigungsverfahren müssen deutlich vereinfacht und beschleunigt werden.
- Die kommunale Selbstverwaltung muss gestärkt werden, damit Entscheidungen wieder stärker vor Ort getroffen werden können.

Der Aktionstag „Kommunen am Limit“ macht deutlich: Die kommunale Finanzkrise ist keine abstrakte Herausforderung, sondern hat konkrete Auswirkungen auf das tägliche Leben der Bürgerinnen und Bürger.

„Starke Kommunen sind die Grundlage eines funktionierenden Staates. Wer leistungsfähige Schulen, moderne Kindertagesstätten, sichere Feuerwehren, attraktive Freizeitangebote und eine funktionierende Infrastruktur möchte, muss die Kommunen endlich finanziell und strukturell so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können“, betont Bürgermeister Pierre Fischer.

Die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach wird sich deshalb weiterhin gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden für eine bessere finanzielle Ausstattung der Städte, Gemeinden und Landkreise einsetzen.





Minister Marcus Klein überreicht Förderbescheid an Bürgermeister Pierre Fischer für die Sanierung des Wiedtalbades

Land unterstützt Zukunftsprojekt mit 4,5 Millionen Euro

Ein bedeutender Meilenstein für die Zukunft des Wiedtalbades ist erreicht: Der rheinland-pfälzische Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport, Ehrenamt und Medien sowie Chef der Staatskanzlei, Marcus Klein, hat am Donnerstag einen Förderbescheid in Höhe von insgesamt 4,5 Millionen Euro an Bürgermeister Pierre Fischer übergeben.

Mit der Förderung unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die geplante Sanierung des Wiedtalbades in Hausen. Die Landesmittel setzen sich aus 4 Millionen Euro aus der Sportstättenförderung sowie weiteren 500.000 Euro als nachträgliche Fusionsprämie zusammen.

Das Wiedtalbad befindet sich in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und zählt seit mehr als fünf Jahrzehnten zu den wichtigsten Sport- und Freizeiteinrichtungen der Region. Jährlich besuchen rund 58.000 Menschen das Wiedtalbad. Darüber hinaus ist das Bad ein bedeutender Standort für Schwimmausbildung, Schulschwimmen, Vereinssport sowie Gesundheits- und Freizeitangebote.

Bürgermeister Pierre Fischer begrüßte die Förderzusage als wichtigen Schritt für die weitere Entwicklung des Projekts:

„Wir sind sehr froh, den Förderbescheid nun endlich in den Händen zu halten. Die Förderung schafft für uns die notwendige Planungssicherheit, um die nächsten Verfahrensschritte einzuleiten und die Planungen weiter zu konkretisieren. Die Sanierung des Wiedtalbades ist das größte Projekt unserer Verbandsgemeinde der vergangenen Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte, und für alle Beteiligten ein echter Kraftakt. Umso wichtiger ist die Unterstützung des Landes.“

Minister Marcus Klein betonte die Bedeutung der Maßnahme für die Region:

„Die Sanierung des Wiedtalbades ist ein bedeutendes Projekt für die gesamte Region. Schwimmen zu können ist eine grundlegende Fähigkeit und ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit unserer Kinder. Deshalb unterstützt das Land Rheinland-Pfalz die Verbandsgemeinde bei dieser Investition jetzt mit Nachdruck. Mit dem Förderbescheid schaffen wir eine wichtige Grundlage dafür, dass dieses bedeutende Projekt nun weiter vorangebracht werden kann.“

Fischer hob zugleich die Bedeutung des Besuchs des Ministers hervor:

„Herr Minister Klein ist heute gerade einmal 31 Tage im Amt. Dass er bereits nach so kurzer Zeit nach Hausen kommt und uns persönlich den Förderbescheid überreicht, ist ein starkes Zeichen. Es zeigt, dass die Anliegen der Kommunen in Mainz nun endlich Gehör finden. Für mich steht dieser Termin zugleich für das neue Rheinland-Pfalz-Tempo, das wir bei vielen wichtigen Projekten dringend brauchen.“

Mit Blick auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre ergänzte der Bürgermeister:

„Die langwierigen Prüfverfahren haben gezeigt, welche Auswirkungen Verzögerungen auf kommunale Projekte haben können. Umso wichtiger ist es, dass wir gemeinsam daran arbeiten, Verfahren zu beschleunigen und Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen. Die heutige Förderzusage ist dafür ein ermutigendes Signal.“

Die Sanierung des Wiedtalbades fügt sich zugleich in die Zielsetzungen der neuen Landesregierung ein. Im aktuellen Koalitionsvertrag wird die Bedeutung des Schwimmens und insbesondere des Schulschwimmens ausdrücklich hervorgehoben. Das gemeinsame Ziel lautet: „Wir wollen, dass alle Kinder schwimmen lernen.“

„Wer dieses Ziel ernst meint, muss auch die notwendige Infrastruktur bereitstellen. Mit der Sanierung des Wiedtalbades schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche auch künftig wohnortnah schwimmen lernen können“, betonte Fischer.

Auch Landrat Achim Hallerbach begrüßte die Förderzusage als wichtiges Signal für die Region:

„Die Sanierung des Wiedtalbades ist eine Investition in Bildung, Gesundheit und Lebensqualität. Das Bad wird von Menschen aus dem gesamten Landkreis genutzt und ist insbesondere für das Schulschwimmen unverzichtbar.“

Die heutige Förderzusage ist deshalb ein starkes Signal – nicht nur für die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach, sondern für den gesamten Landkreis Neuwied. Ich danke allen Beteiligten, die sich in den vergangenen Jahren mit großer Beharrlichkeit für dieses Projekt eingesetzt haben. Ein besonderer Dank gilt Bürgermeister Pierre Fischer, der das Thema zur Chefsache erklärt hat und sich mit seinem Amtsantritt zum Jahresbeginn mit Hochdruck um die Lösung gekümmert hat.“

Eine Herausforderung für das Projekt bleibt die Finanzierung des geplanten Lehrschwimmbekens. Ende des Jahres 2025 zog die Else-Schütz-Stiftung ihre ursprünglich zugesagte Förderung in Höhe von 1,6 Millionen Euro zurück. Hintergrund waren insbesondere die langwierigen Prüf- und Genehmigungsverfahren der vergangenen Jahre. Die Verbandsgemeinde befindet sich jedoch weiterhin in konstruktiven und vertrauensvollen Gesprächen mit der Stiftung. Ziel bleibt es, gemeinsam Möglichkeiten auszuloten, um das Lehrschwimmbekken als wichtigen Bestandteil des Gesamtprojekts realisieren zu können.

Neben dieser Herausforderung bleiben auch die gestiegenen Baukosten ein wichtiger Faktor. Die Baukosten sind in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die Verbandsgemeinde wird daher in den kommenden Wochen und Monaten weitere Optimierung- und Einsparmöglichkeiten prüfen und mit den politischen Gremien abstimmen, um das Projekt wirtschaftlich und nachhaltig umzusetzen.

Im Rahmen seines Besuchs informierte sich Minister Klein gemeinsam mit Vertretern aus Politik, Verwaltung und dem Wiedtalbad über den aktuellen Stand des Projekts. Auf dem Programm standen neben der Bescheidübergabe auch die Vorstellung der Sanierungspläne, ein Rundgang durch das Bad sowie Vorführungen eines Schwimmkurses der Grundschule Waldbreitbach.

Mit der Übergabe des Förderbescheides ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zur Realisierung des Projekts gelungen. Die Verbandsgemeinde wird die Planungen mit Nachdruck fortsetzen, um das Wiedtalbad langfristig als wichtigen Standort für Schwimmausbildung, Schul- und Vereinssport sowie Freizeit und Gesundheit zu sichern.

■ Öffentliche Zahlungserinnerung

Steuern und Abgaben

Hierdurch wird gem. § 259 der Abgabenordnung an die Zahlung aller bereits fälligen und an die rechtzeitige Zahlung der im Monat Juli 2026 fällig werdenden Steuern nebst steuerlichen Nebenleistungen und Abgaben erinnert.

Zum **01.07.2026** werden insbesondere fällig:

Grundsteuer

Wassergeld-/Kanalgebühren

Wiederkehrender Beitrag

Die Zahlungen sind bis zum Fälligkeitstag an die Verbandsgemeindekasse Rengsdorf-Waldbreitbach, unter Angabe der Kontonummer bzw. Haushaltsstelle, zu entrichten.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Zahlungen im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens zu entrichten. Ein Vordruck (SEPA-Lastschrift-Mandat) hierzu steht auch im Internet unter der Adresse www.rengsdorf-waldbreitbach.de bereit.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung einer Steuer oder Abgabe entsteht Kraft Gesetz ein Säumniszuschlag.

Der Säumniszuschlag beträgt 1 v. H. des nach § 240 Abs. 1 AO abgerundeten rückständigen Steuerbetrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis. Die allgemeine Schonfrist von drei Tagen (§ 240 Abs. 3 AO) gilt nicht für Zahlungen durch Übersendung von Verrechnungsschecks.

Nicht gezahlte Beträge werden im Wege der Vollstreckung eingezogen; hierdurch entstehen dem Vollstreckungsschuldner zusätzliche Kosten.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

56579 Rengsdorf, 16.06.2026

Verbandsgemeindekasse Rengsdorf-Waldbreitbach
gez. S. Puderbach, Kassenverwalterin

Konten der Verbandsgemeindekasse:

Bankverbindung	IBAN/BIC
Sparkasse Neuwied	DE23 5745 0120 0004 0008 40 / MALADE51NWD
Raiba Neustadt eG	DE60 5706 9238 0000 1024 53 / GENODED1ASN
Westerwald Bank eG	DE62 5739 1800 0076 1584 01 / GENODE51WW1

- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Mauerverkleidung am „Alten Feuerwehrhaus“
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe/Beschaffung eines Heck-Containers für den Gemeinetraktor
- Mitteilungen/Verschiedenes

Ortsgemeinde Anhausen
Anhausen, 19.06.2026
Heinz-Otto Zantop
- Ortsbürgermeister -

■ VG Tage „Wir sind Kirchspiel Anhausen“

Anhausen

Mit dem Projekt „Wir sind Kirchspiel Anhausen“ waren die Ortsgemeinden Rüscheid, Thalhausen, Meinborn und Anhausen am 21. und 22. Juni bei den Verbandsgemeindetagen in Waldbreitbach vertreten. Das Projekt fand viel Interesse.

Ein zentraler Erfolg des Projekts ist das Haus Sonneneck, (Wohnpflegegemeinschaft und Tagespflege) gemeinsam umgesetzt mit der Evangelischen Sozialstation Straßenhaus.

Seit September 2024 bereichert es das Leben im Kirchspiel Anhausen. Seit November 2025 nimmt Anhausen am Landesprogramm Dorferneuerung teil. Gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern werden Zukunftsperspektiven entwickelt, Potenziale erkannt und konkrete Maßnahmen erarbeitet. Ziel ist ein nachhaltiges Dorferneuerungskonzept für die kommenden Jahre.

Weiter in Planung ist ein Reparatur-Cafe. Viele Gegenstände werden weggeworfen, obwohl sie leicht repariert werden könnten. Das geplante Reparatur-Cafe setzt genau hier an.

Reparieren statt wegwerfen, Ressourcen schonen, Abfall vermeiden und praktisches Wissen teilen. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen bei der Reparatur und geben ihr Wissen weiter.



ANHAUSEN



■ Bekanntmachung

Am Montag, dem 29.06.2026 findet um 18:30 Uhr eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Anhausen für die Wahlperiode 2024 - 2029 im Dorfgemeinschaftshaus Anhausen, Auf dem Löh 10, 56584 Anhausen, statt.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil: Beginn: 18:30 Uhr

- Bauangelegenheiten
- Grundstücksangelegenheiten
- Vertragsangelegenheiten
- Personalangelegenheiten
- Mitteilungen/Verschiedenes

Öffentlicher Teil: Beginn: 19:00 Uhr

- Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Einwohnerfragestunde
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Erneuerung von zwei Treppen und kleinere Pflasterarbeiten an der Jagdhütte
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Räumung des Raiffeisenplatzes hinter dem Imbiss
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zum Bau einer Zaunanlage auf dem Bauhofgelände
- Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von vier Fahnenmasten
- Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe einer Eingangstür am „Alten Feuerwehrhaus“

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt
kostenfrei
herunterladen
und täglich total
lokal informiert
sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



BREITSCHEID



■ Dorf-Flohmarkt in Siebenmorgen: Endspurt zur Planung

Anwohnerinnen und Anwohner im Ort Siebenmorgen planen gemeinsam einen Dorf-Flohmarkt für Samstag den 27.06.2026 von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Siebenmorgen & Umgebung lädt ein zum

DORF- UND HOFFLOHMARKT

SAMSTAG 27.06.2026

10:00-17:00 Uhr

Stöbern, entdecken und Schätze finden!

Im gesamten Ort öffnen Höfe, Garagen und Gärten ihre Tore für einen großen Dorf- und Hofflohmarkt.

Freut euch auf viele tolle Dinge:

- Kleidung & Schuhe
- Bücher & Spiele
- Spielzeug
- Haushaltswaren
- Dekoartikel
- Pflanzen & Gartenzubehör
- Antiquitäten & Trödel
- Selbstgemachtes
- und vieles mehr

Die teilnehmenden Höfe und Stände sind mit Luftballons gekennzeichnet.

53547 Breitscheid-Siebenmorgen

Sie möchten selbst mitmachen?
Dann melden Sie sich bis 25.6.26 mit Namen und Adresse per E-Mail an:
Hausundhofflohmkt@email.de

Wir freuen uns auf viele Besucher und einen schönen Tag in unserer Nachbarschaft!

Wer noch daran teilnehmen möchte, kann sich gerne unter hausundhofflohmkt@email.de bis 25.06.2026 anmelden.

DATZEROTH



■ Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Datzeroth 4. Änderung Bebauungsplan "In der Seiferts-Au"

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Datzeroth beabsichtigt die Änderung des Bebauungsplanes „In der Seiferts-Au“.

Das Plangebiet umfasst die in dem beigefügten Plan mit einer gestrichelten schwarzen Linie umgrenzten Grundstücke.

Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht, dass die Plangrundlagen bestehend aus der Planurkunde, den textlichen Festsetzungen, den Hinweisen und der Begründung, im Zeitraum vom

29.06.2026 bis einschließlich 31.07.2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 49, 56579 Rengsdorf, während der Dienststunden zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Innerhalb dieses Zeitraumes kann sich über die allgemeinen

Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung bei der vorgenannten Stelle informiert und Stellungnahmen vorgebracht werden.

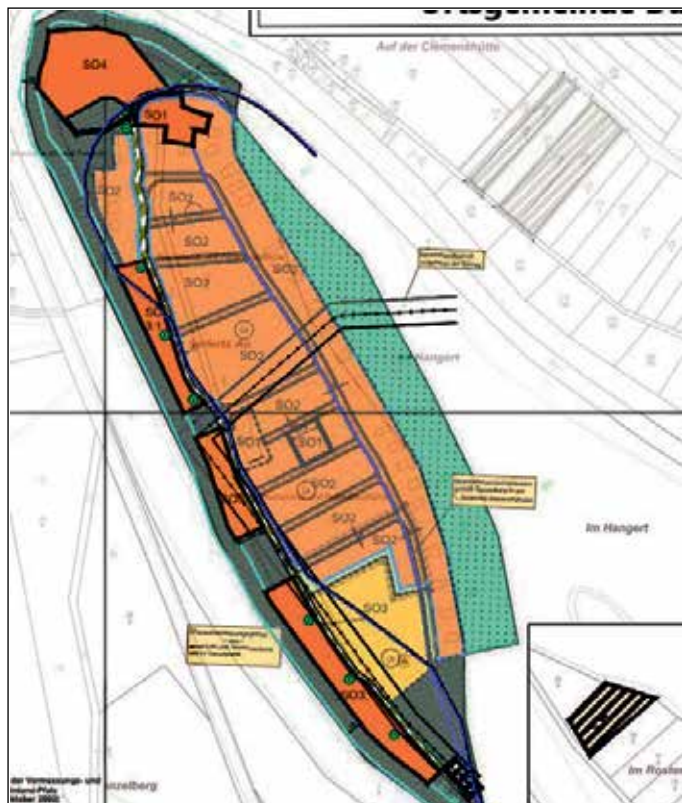
Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Montag bis Dienstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Inhalte dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen stehen während des vorgenannten Auslegungszeitraumes auch im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach (<https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/aktuelles-mitteilungen/bauleitplanung/>) unter der Rubrik Ortsgemeinde Datzeroth zur Einsicht zur Verfügung.



56589 Datzeroth, 22.06.2026
Ortsgemeinde Datzeroth,
gez.
Berg, Ortsbürgermeisterin

EHLSCHEID



■ Veranstaltungstermine Ortsgemeinde Ehlscheid und der Seniorenbeauftragten und Wanderführerin Inge Horn für Juli 2026

Der nächste Gesprächskreis mit Inge Horn findet am **Freitag, den 10. Juli 2026**, statt. Wir treffen uns diesmal **um 15.00 Uhr in Rengsdorf**, Schalltorstraße, am Flo+Fla-Kinder-Kräutergarten zu einer Führung mit Ingrid Runkel.

Samstagswanderungen und Sonderveranstaltungen in Ehlscheid:

4. Juli 2026 – 14.00 Uhr, Treffpunkt: Haus des Gastes, Ehlscheid, zu einer „Historischen Dorfführung in Ehlscheid“

5. Juli 2026 – „Erzählcafé für ältere Ehlscheider*innen“ – 14.30 Uhr im Lesesaal, Haus des Gastes

Auf Anregung der Maimädchen Ehlscheid laden die Vertreter der Ortsgemeinde und der Ortsvereine erneut alle Seniorinnen und Senioren zum Erzählcafé in gemütlicher Runde ein. Nach Kaffee und Kuchen und netter Plauderei gibt es eine Bilderschau mit alten Fotos aus Ehlscheid. Diese sollen zu Erinnerungen und Erzählungen aus vergangenen Zeiten im Dorf anregen.

Um eine Anmeldung wird gebeten unter 02634/2207 oder per E-mail unter tourist@ehlscheid.de. **Herzliche Einladung!**

11. Juli 2026 – 14.00 Uhr, Treffpunkt: Waldparkplatz Rengsdorf

12. Juli 2026 - 11:00 Uhr, Gottesdienst im Kurpark

Die Ortsgemeinde und die Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf laden herzlich zum Sonntagsgottesdienst im Kurpark Ehlscheid ein.

Im Anschluss an die Taferinnerungsfeier sind alle zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen eingeladen.

18. Juli 2026 – 14.00 Uhr,

Treffpunkt: Parkplatz Wingertsberg, Neuwied-Oberbieber

25. Juli 2026 – 14.00 Uhr,

Treffpunkt: Parkplatz am Birkenhof, Bonefeld

Info, Leitung und Führung: Inge Horn -

(02634) 1875, Gemeindeverwaltung Ehlscheid - (02634) 2207

KURTSCHIED



■ Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Aufm Scheid“ Ortsgemeinde Kurtscheid Inkrafttreten

Die Ortsgemeinde Kurtscheid hat am 24.09.2025 den Bebauungsplan „Aufm Scheid“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Ortsbürgermeisterin hat den Bebauungsplan am 22.06.2026 ausgefertigt.

Das Plangebiet umfasst den in der Planzeichnung dargestellten Geltungsbereich und ist dort mit einer gestrichelten schwarzen Linie dargestellt.

Der Bebauungsplan „Aufm Scheid“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Aufm Scheid“ einschließlich der Planurkunde, der textlichen Festsetzungen, der Hinweise, der Begründung mit Umweltbericht, dem Gutachten zur Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe II sowie der zusammenfassenden Erklärung, gemäß § 10 Abs. 3 Satz 2 BauGB zu jedermanns Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf, während der Dienststunden bereitgehalten wird und eingesehen werden kann. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft erteilt.

Dienststunden der Verbandsgemeindeverwaltung:

Montag bis Freitag	von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag bis Dienstag	von	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Hinweise nach dem Baugesetzbuch (BauGB):

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Hinweise nach der Gemeindeordnung (GemO):

Gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Kurtscheid, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung der vorstehenden Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56581 Kurtscheid, 22.06.2026

gez.

Anhäuser, Ortsbürgermeisterin



■ Hallo liebe Kurtscheider,

da hat es uns ja die Tage ordentlich mal durchgepusst! Ich hoffe, es ist keiner zu Schaden gekommen und es ist nichts gravierendes kaputt gegangen. Großer Dank natürlich wieder an unsere Feuerwehr, die ordentlich zu tun hatte, aber bei uns gab es meines Wissens nach nur kleinere Schäden, umgefallene Bäume, runtergefallene Dachziegel etc. Das sah in unseren Nachbarorten zum Teil schlimmer aus. Hoffen wir, dass es so schnell nicht wieder rumst da oben. Bitte guckt alle mal auf die Straßen und Gullis vor euer Haustür. Es wäre super, wenn jeder ein bisschen Straße kehrt, wir haben ja hier keine Straßenreinigung wie in größeren Städten, die dann durchfährt und für einen Fahrradfahrer oder auch ein Auto kann ein liegengeliebener Ast oder loses Blattwerk auch zur Stolperfalle oder zur Rutschpartie werden! Und bitte entfernt den Dreck, der sich vor und an den Gullis gestaut hat und hängen geblieben ist. Bitte NICHT in den Gulli kehren, sondern in die graue Tonne entsorgen, damit beim nächsten Regen alles wieder gut abfließen kann. Ich weiß wovon ich rede, ich hatte schon öfter Wassertreten im Keller bei solchem Wetter, wenn der Kanal das nicht packt. Ist grundsätzlich toll für die Gesundheit und die Beine, muss ich aber nicht haben. Falls euch noch irgendwo im Ortsgebiet umgefallene oder angeknackste Bäume auffallen, bitte Bescheid geben, damit wir uns drum kümmern können, machen wir so schnell wie möglich! Und keine Panik, das Bild ist KI, das Ortsschild steht noch!



Um die umgefallenen Bäume kümmern sich sowohl unsere Gemeindefachkräfte, als auch die verschiedenen Baumdienste, aber wie das immer so ist, auch die haben komischerweise nur zwei Arme und zwei Beine, an den Sondereditionen mit mehr und schnelleren Möglichkeiten arbeiten wir noch. Also bitten wir um Verständnis, wenn es an nicht ganz so stark frequentierten Bereichen im Wald, an Straßenden, Wendehämmern etc. ein bisschen dauern könnte. Eine große Bitte habe ich an diejenigen, die wie ich, viel im Wald unterwegs sind, joggend, spazierend oder Hundegassigehend.



Auch wenn die umgefallenen Bäume aussehen wie ein tolles MIKADO-Spiel: Nicht Drübersteigen! Die Stämme liegen wild übereinander, aber zum Teil auch sehr locker. Und auch wenn ihr bei MIKADO früher immer gewonnen habt, hier könntet ihr verlieren, und zwar nicht nur das Spiel, sondern gerne auch einen Arm oder ein Bein. Wenn so ein Stamm nämlich mit euch mitjoggen möchte, gehe ich mal schwerst davon aus, dass keiner von uns in der Lage ist, den locker unter dem Arm festzuhalten! Und auch nicht den Hund drüber-

laufen oder -springen lassen. Genauso eine blöde Idee, die Tieren wiegen auch ein paar Kilo und bringen auch Bewegung da rein. Ich möchte meinen Hund nicht zerquetscht zwischen Bäumen sehen und ihr sicher auch nicht! Weicht aus, geht drumrum, wenn machbar und im schlechtesten Fall geht den Weg zurück und nehmt einen anderen. Macht sich auch gut auf der Smartwatch, wenn's ein paar Schritte mehr werden (ihr kennt das mit den 10.000 Schritten und so...) Also bleibt gesund und alle um euch rum auch, aber geht ruhig weiter durch den Wald, das ist auch gesund. Wenn euch noch Stellen auffallen, wo was liegt, gerne melden, lieber einmal zu viel als zu wenig. Vielleicht möchte ja auch einer von den fleißigen Spaziergängern dann mal Wegeepate werden? Das wäre eine WinWin Situation für uns alle. Für weiter Infos diesbezüglich gerne bei mir melden!

Melanie Anhäuser
Ortsbürgermeisterin Kurtscheid

■ Bekanntmachung Umlegungsbeschluss Kurtscheid

nach § 50 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung.

I. Umlegungsbeschluss

Nach § 47 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Umlegungsausschussverordnung wird aufgrund der Umlegungsanordnung (§ 46 Abs. 1 BauGB) der Gemeinde Kurtscheid vom 28.08.2024 und nach erfolgter Anhörung der Eigentümerinnen und Eigentümer (§ 47 Abs. 1 BauGB) die Umlegung am 16.06.2026 eingeleitet. Das Umlegungsverfahren erhält die Bezeichnung „Aufm Scheid“.

Abgrenzung des Umlegungsgebiets: Das Umlegungsgebiet entspricht dem Bebauungsplangebiet „Aufm Scheid“ bis auf die Ausgleichsflächen. Es befindet sich südwestwestlich der Ortslage der Gemeinde Kurtscheid und schließt an den südlichen Teil der Straße „Birnbaumstück“ an.

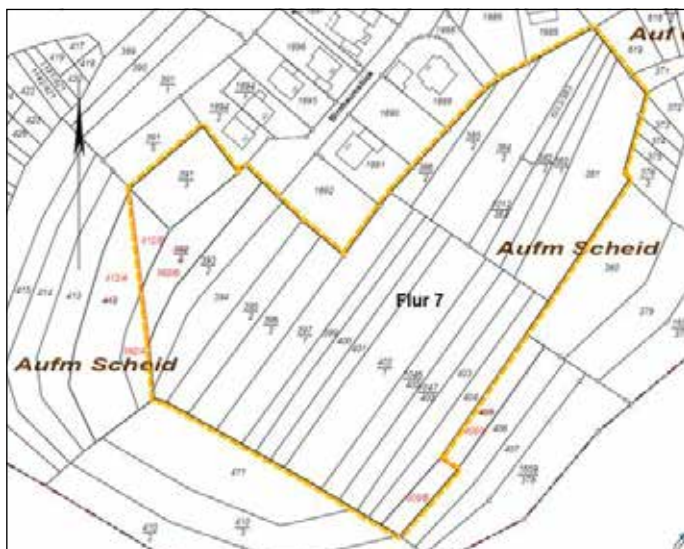
Der beigefügte Auszug aus der Liegenschaftskarte mit der Gebietsabgrenzung ist Bestandteil dieses Beschlusses. In das Umlegungsgebiet sind folgende Flurstücke oder Flurstücksteile einbezogen:

Gemarkung: Kurtscheid Grundbuchbezirk: Kurtscheid

Flur: 7

Flurstücke Nr.: 381, 382/1, 382/2, 384/2, 385/2, 386/2, 391/3, 392/B (Teilbereich von 392/2), 393/2, 394, 395/2, 396/2, 397/1, 399, 400, 401, 402/1, 403, 404, 405/B (Teilbereich von 405), 412/B (Teilbereich von 412), 1012/383, 1013/383, 1046/402, 1047/402

Auszug aus den Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz:



Im Folgenden wird der Umlegungsausschuss als „durchführende Stelle“ bezeichnet.

II. Beteiligte im Umlegungsverfahren und Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Nach § 48 BauGB sind im Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. die Eigentümerinnen und Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke,
2. die Inhaberinnen und Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechts an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücks oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
3. die Inhaberinnen und Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen
 - Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht,
 - Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück,
 - persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt,
4. die Gemeinde Kurtscheid
5. die Erschließungsträger

Die unter 3. bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, in dem die Anmeldung ihres Rechts der durchführenden Stelle zugeht. Die Anmeldung kann bis zur Beschlussfassung über den Umlegungsplan (§ 66 Abs. 1 BauGB) erfolgen.

Bestehen Zweifel an einem angemeldeten Recht, wird die durchführende Stelle der anmeldenden Person unverzüglich eine Frist zur Glaubhaftmachung ihres Rechts setzen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist die anmeldende Person bis zur Glaubhaftmachung ihres Rechts nicht mehr zu beteiligen (§ 48 Abs. 3 BauGB).

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, sind binnen einem Monat nach der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bei der durchführenden Stelle anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf eines Monats angemeldet oder nach Ablauf der durch die durchführende Stelle gesetzten Frist glaubhaft gemacht, muss die berechtigte Person die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn die durchführende Stelle dies bestimmt.

Die Inhaberin oder der Inhaber eines im Grundbuch nicht ersichtlichen Rechts, das zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie die beteiligte Person, gegenüber der die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsakts zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Wechselt die Person einer Beteiligten oder eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt seine Rechtsnachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger in das Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechts befindet (§ 49 BauGB).

III. Verfügungs- und Veränderungssperre

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans (§ 71 BauGB) im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung der durchführenden Stelle

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteils eingeräumt wird,
2. Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden,
3. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden,
4. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden,
5. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.

Vorhaben, die vor dieser Bekanntmachung baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Verfügungs- und Veränderungssperre nicht berührt.

IV. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der durchführenden Stelle ist bei dem Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg eingerichtet.

V. Auslegung von Bestandskarte und Bestandsverzeichnis

Das Bestandsverzeichnis und die Bestandskarte, in denen der Nachweis des Grundbuchs und Liegenschaftskatasters für alle Grundstücke des Umlegungsgebiets aufgeführt ist, liegen vom 10.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, 56579 Rengsdorf im Büro von Frau Schmuck, Zimmer 49 während der Dienststunden öffentlich aus. Sie werden ebenfalls auf der Internetseite der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach unter <https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/aktuelles-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bek-vg-und-og/kurtscheid> zugänglich gemacht.

VI. Vorbereitende Maßnahmen

Den Beauftragten der zuständigen Behörden ist nach § 209 BauGB zur Vorbereitung der von ihnen nach diesem Gesetzbuch zu treffenden Maßnahmen das Recht eingeräumt, alle dem Verfahren unterworfenen Grundstücke zu betreten, um Vermessungen, Abmarkungen, Bewertungen oder ähnliche Arbeiten auszuführen, nachdem den Eigentümerinnen, Eigentümern, Erbbauberechtigten und Besizerinnen oder Besitzern die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, rechtzeitig bekannt gegeben worden ist.

VII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Umlegungsbeschluss gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Widerspruch kann bei dem Umlegungsausschuss der Ortsgemeinde Kurtscheid, Geschäftsstelle: Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus, Jahnstraße 5, 56457 Westerburg

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes,
2. schriftformersetzend nach § 3a Abs. 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes,
3. schriftlich oder
4. zur Niederschrift erhoben werden.

St. Goarshausen, den 16.06.2026
(Siegel)

Gez. Dr.-Ing. Gabriele Hückelheim,
vorsitzendes Mitglied des Umlegungsausschusses

Hinweise:

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit der die Umlegung durchführenden Stelle finden Sie unter <https://vermka-westerwald-taunus.rlp.de/wichtige-informationen/elektronische-kommunikation/>.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://lvermgeo.rlp.de/wichtige-informationen/datenschutz/>.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird auch im Internet unter <https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/aktuelles-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/oeffentliche-bek-vg-und-og/kurtscheid/> zugänglich gemacht.

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0,00 €
verzinsten Kredite auf	0,00 €
zusammen auf	0,00 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeindekasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 2.770.000,00 €.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	365 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	690 v. H.

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

Die **Hundsteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	80,00 €
für den zweiten Hund	140,00 €
für jeden weiteren Hund	200,00 €
für jeden gefährlichen Hund	520,00 €

§ 6 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunal-abgabengesetz (KAG) werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Tourismusbeitrag gem. 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Tourismusbeitragsatzung auf 4 v. H. des Messbetrages.	
2. Gästebeitrag gem. § 5 Abs. 1 Gästebeitragsatzung	
- für Gäste ab Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	0,30 €
- für Gäste ab Vollendung des 15. Lebensjahres	0,60 €
- pauschalisierter Jahresbeitrag für eigene Wohngelegenheiten	50,00 €

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug **4.030.459,93 €**

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 **4.113.585,65 €**

voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 **3.919.947,65 €**

Niederbreitbach, den 26.06.2026
Ortsgemeinde Niederbreitbach

gez. Jacke
- Jacke -

Ortsbürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die nach § 95 Abs. 4 GemO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

1. Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 2.770.000,- € genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit vom

29. Juni 2026 bis 07. Juli 2026

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Rengsdorf-Waldbreitbach, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer 26, während der Dienststunden öffentlich aus.

Niederbreitbach, 26. Juni 2026
Ortsgemeinde Niederbreitbach

gez. Jacke
Jacke, Ortsbürgermeister



NIEDERBREITBACH

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Niederbreitbach für das Haushaltsjahr 2026

vom 26. Juni 2026

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Niederbreitbach hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	4.190.562,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.384.200,00 €
der Jahresfehlbetrag auf	-193.638,00 €

im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	539.050,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	150.800,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	646.000,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-495.200,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.480,00 €

■ Öffentlicher Teil der Niederschrift über die 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Niederbreitbach am 21.05.2026**1. Haushalt 2026; Beratung und Beschlussfassung**

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen und einem erläuternden Vorbericht wurden allen Gremienmitgliedern mit der Einladung zu der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt. Frank Diefenthal von der Verwaltung erläutert die Schwerpunkte und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder. Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit seinen Anlagen und dem Stellenplan.

Die Verwaltung wird ermächtigt den Veranschlagten Investitionskredit bei Bedarf aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Aufgabe Titel „Luftkurort Niederbreitbach“

In den Jahren 2024/2025 wurde eine 1-jährige „Luftqualitätsmessung“ durch den Deutschen Wetterdienst, bezüglich der Weiterführung des Prädikates „Luftkurort“ durchgeführt. Die Kosten für die „Luftqualitätsmessung“ beliefen sich in diesem Jahr auf € 7.423,22. Das Prädikat ist bis 2031 gültig. Im Jahr 2031 würde ein neues Gutachten für die Weiterführung des Prädikates anstehen.

Bis 2016 war für die Erhebung des Gäste- und des Tourismusbeitrages die Führung des Prädikates „staatlich anerkannter Luftkurort“ erforderlich. Durch die Änderung des § 12 KAG 2017 wurde allen Gemeinden zugestanden, diese Beiträge, auch ohne das Prädikat zu führen, zu erheben. Bei Verzicht auf die Führung dieses Prädikates braucht die Gemeinde folglich auf keine Einnahmen zu verzichten, die Ausgaben würden jedoch entfallen.

Auf Empfehlung der Verwaltung fasst der Gemeinderat den Beschluss, ab dem Jahr 2031 auf das Prädikat „staatlich anerkannter Luftkurort“ zu verzichten und dieses nicht weiterzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

3. Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Zur Förderung des traditionellen Brauchtums ist zu Gunsten der Ortsgemeinde eine Spende in Höhe von 2.675,00 € aus dem Nachlass des ehemaligen Ortsbürgermeisters Heinz Müller eingezahlt worden. Diese ist zweckgebunden für die IGNO (Interessengemeinschaft Niederbreitbacher Ortsvereine) einzusetzen.

Der Ortsgemeinde beschließt die Annahme und die Weitergabe der Spende an die IGNO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

4. Änderungen in der Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung; Beratung

Im September 2025 ist das neue Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz in Kraft getreten.

Der Gemeinde- und Städtebund hat die Muster-Friedhofssatzung und die Muster-Friedhofsgebührensatzung an die neuen Regelungen zum Bestattungsrecht in Rheinland-Pfalz angepasst. Die Verwaltung hat die Muster-Fassungen den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Im Laufe dieses Jahres ist die aktuelle Friedhofssatzung sowie Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde zu aktualisieren.

Ergänzend zu den vorhandenen Bestattungsmöglichkeiten soll die Bestattungsart „Urnenbaumgrabstätte“ mit aufgenommen werden. Der Satzungstext, Gebühren, sowie Organisatorisches sind noch festzulegen.

Der Ortsgemeinderat spricht sich dafür aus, die Angelegenheit zu nächst im Bauausschuss zu beraten.

5. Sachstand Fockenbachtal

Bürgermeister Fischer berichtet über den vorliegenden Förderbescheid der ADD in Höhe von 1.330.000,00 €. Derzeit läuft die Kostenschätzung durch das beauftragte Ingenieurbüro.

Anschließend werden die angrenzenden Ortsgemeinden sowie weitere Beteiligte (Fürst zu Wied, Jagdgenossenschaften) über die Umsetzung beraten.

6. Sachstand Sportplatz

Während den Sommerferien soll die Flutlichtanlage installiert werden. Die Kosten in Höhe von 90.000,00 € werden durch die Förderungen des Sportbundes Rheinland und der Else-Schütz-Stiftung (jeweils 40.000,00 €) und dem Anteil der SG Wiedtal (10.000,00 €) gedeckt und belasten die Ortsgemeinde nicht.

Für die Sanierung des Spielfeldes wurden vom Bund keine Fördermittel bewilligt. Die Entscheidung über die Landesförderung steht noch aus.

7. Sachstand Sondervermögen

Im Rahmen des vom Bund zur Verfügung gestellten Sondervermögens kommt für die Ortsgemeinde Niederbreitbach die Errichtung eines Fahrstuhls sowie die Umgestaltung des Außengeländes am Dorfgemeinschaftshaus in Betracht. Erläuterungen zum Verfahren und der Verwendung der Zuwendungen erfolgen durch den Bürgermeister Pierre Fischer.

8. Anschaffung Müllcontainer; Beratung und Beschlussfassung

Ortsbürgermeister Frank Jacke berichtet über die Notwendigkeit der Anschaffung eines Müllcontainers (1.100 Liter). Die jährlichen Kosten belaufen sich auf 1.380,00 €. Als Standort kommt der Bauhof in Frage. Die Leerung erfolgt alle 3 Wochen.

Nach kurzer Beratung stimmt der Gemeinderat der Neubeschaffung des Müllcontainers zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

9. Nachlass Elke und Willi Schmitz; Gründung einer Stiftung durch die Verbandsgemeinde

Bürgermeister Fischer informiert über die Stiftungsgründung durch die Verbandsgemeinde. Der finale Satzungsentwurf liegt zwischen-

zeitlich vor. Demnach besteht die Stiftung aus dem Vorstand und einem Kuratorium. Beiden Gremien werden u.a. Vertreter der Ortsgemeinde Niederbreitbach angehören.

Bei der Bürgerversammlung am 24.06.2026 werden Pierre Fischer und Frank Jacke ausführlich für die Stiftung informieren.

15. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Ortsbürgermeister Frank Jacke gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung eine Vertragskündigung, ein Grundstücksverkauf und die Anpassung einer Ehrenamtszuschale beschlossen worden sind.



■ Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 02.07.2026 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberhonnefeld-Gierend für die Wahlperiode 2024 - 2029 im Kultur- und Jugendzentrum Gierenderhöhe, Über dem Stellweg 5-7, 56587 Oberhonnefeld-Gierend, statt.

Die Tagesordnung ist auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung oder über das Rats- und Bürgerinfosystem einsehbar.

Link zur Homepage:

<https://www.rengsdorf-waldbreitbach.de/aktuelles-mitteilungen/amtliche-bekanntmachungen/sitzungstermine-vg-und-og/>

Link zum Rats- Bürgerinfosystem:

<https://vg-rw.gremien.info/>

Ortsgemeinde Oberhonnefeld-Gierend
Oberhonnefeld-Gierend, 22.06.2026
Harald Berndt
- Ortsbürgermeister -

■ Öffentlicher Teil der Niederschrift über die 16. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Oberhonnefeld-Gierend am 28.05.2026

1. Wegeeinzugsverfahren

1.1. Einzug von Wegeparzellen

a) Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Oberhonnefeld-Gierend beabsichtigt die Wirtschaftswege in der Gemarkung Oberhonnefeld, Flur 4, Parzellen 93/1, 75/3 ganz und 76/3, 94/2 teilweise (alle pink markiert) einzuziehen.



Die anstehende Einziehung des gesamten Weges der Parzelle 93/1 beträgt 185 m² und die Einziehung der Parzelle 75/3, 296 m².

Die anstehende Einziehung der noch zu vermessenden Parzelle 94/2 beträgt ca. 294 m² und die Einziehung der Parzelle 76/3 ca. 365 m².

Durch das Verfahren ist kein Nachteil ersichtlich. Trotz des Einzuges der Flächen ist weiterhin für jedes angrenzende Grundstück die Erschließung gesichert. Die Ortsgemeinde zieht die Flächen ein, um einen geplanten Solarpark errichten zu können.

Seitens des Dienstleistungszentrum ländlicher Raum – Westerwald-Osteifel bestehen gegen die Aufhebung der Wege derzeit keine fachbehördlichen Bedenken.

Nach dem Beschluss der Ortsgemeinde wird die Einziehung öffentlich bekanntgegeben und nach Ablauf der Widerspruchsfrist eingezogen. Außerdem muss eine Vermessung nach Abschluss beauftragt werden, damit die Grenzen genau feststellbar sind.

Alle anfallenden Kosten zum Verfahren, wie die Vermessungskosten, etc. sollen vom Betreiber des Solarparks übernommen werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde beschließt, das Wegeeinzugsverfahren durchzuführen.

Die Kostenübernahme soll im Pachtvertrag Berücksichtigung finden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

Ja-Stimmen: 12, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

2. Bauleitplanung in der Ortsgemeinde Oberhonnefeld-Gierend 5. Änderung Bebauungsplan Gewerbepark Gierenderhöhe; Aufstellungsbeschluss

Herr Pott, Planungsbüro Dittrich, erläutert die Pläne.

b) Beschlussempfehlung:

Ein- und Ausfahrten zur Steinstraße sollen untersagt werden. Das Planungsbüro wird beauftragt, dies im Bebauungsplan entsprechend umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 4, Enthaltungen: 0

3. Verschiedenes

- Pierre Fischer erläutert seine Vorhaben für die Verbandsgemeinde, die er zusammen mit den Ortsgemeinden umsetzen möchte:
 - o Medizinische Versorgung in der Verbandsgemeinde, Bemühungen, einen Kinderarzt für die VG zu gewinnen.
 - o Digitalisierung und Verwaltungsmodernisierung, Einführung der E-Akte, mobile Geräte für Mitarbeiter, wo es möglich ist, dadurch Gewinnung junger Kollegen
 - o Förderung des Ehrenamts, Schulungen
 - o Aufbau eines Vereinsregisters
 - o Sondervermögen: 1/3 soll an die Ortsgemeinden gehen, 2/3 bleiben in der Verbandsgemeinde z. B. zur Verbesserung der Infrastrukturen in Schulen.
 - o Wiedtalbad: es liegt ein Vorbescheid für eine Förderung vor. Die Stiftung hatte ihre Förderung zurückgezogen. Hier ist man im Gespräch.
 - o Die Fusion von Rengsdorf und Waldbreitbach soll vollendet werden
 - o VG Tage 20. / 21. Juni 2026 in Waldbreitbach
- Fragen:
 - o Digitalisierung in den Ortsgemeinden: Evtl. wird es eine einheitliche OrtsApp für alle Ortsgemeinden geben. Ansprechpartner in der VG ist Nico Runkel
 - o Busse: Probleme können über die VG an die zuständige Kreisverwaltung Neuwied weitergeleitet werden, ggf. kann man sich auch direkt an die Busunternehmen wenden. Es gibt keine Sanktionsmöglichkeiten für die Unternehmen.
 - o Es wird mehr Unterstützung durch die VG gewünscht. In der Vergangenheit und aktuell sind häufige Nachfragen bei der VG erforderlich, bis etwas umgesetzt wird. Inzwischen sind alle Stellen im Bauamt besetzt. Pierre Fischer bittet um Rückmeldung bei Problemen. Aktuell gibt es zwei langzeiterkrankte Mitarbeiter im Ordnungsamt. Neueinstellungen konnten daher nur befristet werden. Eine Stelle ist nun aber entfristet, der Mitarbeiter ist auf einer Schulung. Eine weitere Mitarbeiterin kommt zum 01.07.2026. Danach sind die Stellen wieder alle besetzt. Evtl. wird auch noch eine dritte Stelle geschaffen.
- Die Einführung eines Ticketsystems für diverse Vorgänge wird geprüft.
 - o Es gibt häufig Probleme mit dem LBM, bei denen wir die Unterstützung durch die VG brauchen. Pierre Fischer und Diethelm Stein sind mit Herrn Corneli vom LBM im Gespräch. Es wurde zugesichert, dass der LBM im zweiten Halbjahr auf die OG zukommt. Die Ortsgemeinde wird entsprechend informiert.
 - o Für weitere Planungen zur Umgehung der B256 ist eine Einigung zwischen den Ortsgemeinden Oberhonnefeld-Gierend und Oberraden erforderlich.
 - o Die Abstimmung mit dem Sitzungsdienst könnte verbessert werden.
- Das DRK möchte das KuJu für 4 Blutspendetermine jährlich mieten. Hierfür soll das KuJu mietfrei zur Verfügung gestellt werden, jedoch müssten wir die Energie- und Reinigungskosten in Rechnung stellen.
- Der überarbeitete Flächennutzungsplan wurde durch Julia Schmuck übermittelt. Die Klärung eines kleinen Gebiets in Gierend ist noch erforderlich.
- Die Überquerung der B256 zum Gewerbegebiet ist problematisch, es bestehen unterschiedliche Geschwindigkeitsbeschränkungen, Hinweis an Kreisverwaltung.
- Die Baumaßnahmen „Gehweg B256“ werden vom 09. – 16.07.2026 durchgeführt. Es wird eine einseitige Sperrung ab dem Oberradener Kreisel geben.
- Bei den Baumaßnahmen für den Aufzug zum Vereinsraum gibt es Fortschritte.
- Die Sanierung der Burschenhütte in Gierend schreitet voran.
- Die Bäume an der Allee zum Biotop wurden mit einem Schutzanstrich versehen.
- Die Begehung des Biotops mit Herrn Hilgers vom Naturpark Rhein-Westerwald war sehr positiv. Nächstes Frühjahr soll eine Info-Veranstaltung stattfinden.
- Evtl. stellt die OG Straßenhaus eine Hütte für das Biotop zur Verfügung

- Das Pulverhäuschen wurde mit einem Anti-Graffiti Schutzanstrich versehen.
- Die Entwicklung unserer Dorf App ist beauftragt und soll Ende Juni 2026 fertig sein.
- Der Antrag für das Dorferneuerungskonzept wurde gestellt, es ist noch keine Zusage erfolgt. Neue Ansprechpartnerin ist Lilian Warnke.
- Der MGV möchte den Toilettenwagen hinter das KuJu stellen, hierzu müsste die Wiese befestigt werden.
- Der Kleidercontainer ist gekündigt. Der Müll rund um den Container ist inzwischen untragbar.
- Der Naturpark Rhein-Westerwald bewilligte einen Zuschuss für das Freischneiden des Gierender Tals. Der Pächter wird das Gebiet freihalten, dafür wird keine Pacht verlangt.

4. Einwohnerfragestunde (Dauer: max. 30 Minuten)

- Mit den geplanten Bebauungen „Zum Stellweg“ werden Lärmbelästigungen für die Anwohner an der Steinstraße befürchtet. Im Rahmen der Offenlegung können die Anwohnerinnen und Anwohner Einwendungen erheben.
- Der Teppich im Vereinsraum sollte erneuert werden.
- Es wurde lobend erwähnt, dass die Umgestaltung des Bauhofs gut geworden ist.
- Es wurde Kritik darüber geäußert, dass die Tagesordnung der Gemeinderatssitzungen nicht mehr in der RW-Direkt steht. Es wird darum gebeten, dieses Verfahren zu überdenken und die Tagesordnung der Sitzungen zumindest auf der Homepage zu veröffentlichen. Später kann dies über die DorfApp erfolgen.

9. Bekanntgabe der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

**■ Dorflinde leider nicht mehr zu retten****Ortsgemeinde setzt sich für Neuanpflanzung ein**

Sie ist geschätzt über 100 Jahre alt und hat zwei Weltkriege überstanden: Die alte Linde in der Dorfmitte an der Kreuzung Wiedtalstraße/Breitscheider Straße. Ihr Platz vor der ehemaligen Gaststätte „Zur Linde“ ist ortsbildprägend. Doch nun ist sie trotz mehrerer Altbaumsanierungen nicht mehr zu retten und muss aus Verkehrssicherungsgründen entnommen werden.



Schon 1932, als dieses Foto entstand, war die Linde in der Dorfmitte ortsbildprägend. Neben vielen Widrigkeiten hat sie zwei Weltkriege überstanden.

Revierförster Gregor Nassen hat den Baum schon seit einigen Jahren im Blick. „Seit dem Vorjahr hat er noch einmal stark abgebaut. Er weist aktuell kaum noch Blätter auf und am Stammfuß ist starker Pilzbefall des Gemeinen Spaltblättlings sichtbar“, so der Revierförster. Auch ein Baumgutachter kommt zum Ergebnis, dass der Baum nicht mehr zu retten ist. Das bedauern neben Ortsbürgermeister Thomas Boden auch der Eigentümer des angrenzenden Grundstücks, André Henn. Viele Roßbacher verbinden Erinnerungen mit der Linde und der gleichnamigen Gaststätte „Zur Linde“, die zwischenzeitlich zu einem Wohnhaus umgebaut wurde.



Nun ist sie nicht mehr zu retten. Sie trägt kaum noch Blätter und ist vom Pilz befallen.



„Wir möchten an dieser exponierten Stelle wieder eine Linde pflanzen. Sie ist ortsbildprägend und auch gut für das innerörtliche Klima. Es freut mich, dass Herr Henn dies ebenfalls so sieht und die Maßnahme unterstützt“, so Ortsbürgermeister Boden. Da ein neuer Lindenhochstamm nicht ganz kostengünstig ist, will die Ortsgemeinde öffentliche Mittel für die Entfernung des kranken Baumes und eine Ersatzpflanzung beantragen. Hierbei steht sie in Kontakt mit verschiedenen öffentlichen Stellen und erfährt allseits Wohlwollen. Über den Fortgang der Bemühungen will der Ortsbürgermeister seine Bürgerinnen und Bürger auf dem Laufenden halten.

STRAßENHAUS



■ Die beliebte „Kaffie Stuff“ findet am 01.07.2026 im Eiscafé „Avanti“ in Straßenhaus statt

Die „Kaffie Stuff“, ein Dorfnachmittag für unsere Mitbürger und Mitbürgerinnen der Ortsgemeinde Straßenhaus, wird am 01.07.2026 in das Eiscafé „Avanti“ verlegt. Bei leckerem Eis oder Kuchen kann gemütlich zusammengesessen und geklönt werden. Bei gutem Wetter sind Plätze auf der Terrasse reserviert.

Wir freuen uns darauf, viele Mitbürger und Mitbürgerinnen in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr begrüßen zu dürfen!

Euer Kaffie-Stuff-Team

■ Satzung zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Satzung für ein besonderes Vorkaufsrechts) für das Plangebiet „Naturschwimmbad Niederhonnefeld“

Gemarkung Ellingen Flur 6, Flurstücke 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 114, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 123/1 und 123/2.

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) hat der Gemeinderat Straßenhaus am 26.05.2026 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Zweck der Satzung

Die Ortsgemeinde Straßenhaus beabsichtigt für den Bereich des Naturschwimmbads Niederhonnefeld planungsrechtliche Vorgaben zu schaffen. Insbesondere soll der Bereich des Höllsbachs im Zulauf zum Naturschwimmbad geschützt werden.

Auf den durch diese Satzung betroffenen Flächen soll die Durchführung von städtebaulichen Maßnahmen ermöglicht werden. Die Satzung dient der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in diesem Planbereich.

Im Hinblick auf die langfristige Entwicklung der Flächen um das Naturschwimmbad, unter anderem des Zuflussgebiets, werden Maßnahmen von der Gemeinde in Betracht gezogen.

Für eine geordneten Entwicklung ist sicherzustellen, dass Maßnahmen ergriffen werden können und somit das vorhandene Flächenpotential der entsprechenden Nutzung zugeführt werden kann. Öffentliches Interesse besteht, da es sich um eine öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtung handelt, die der Daseinsvorsorge dient. Eine Weiterveräußerung von Grundstücken an Dritte ohne den Zugriff der Ortsgemeinde Straßenhaus über ein Vorkaufsrecht könnte das Erreichen des angestrebten Entwicklungszieles durch mögliche ungeordnete Einzelentwicklungen oder private Nutzungen erschweren und / oder verzögern.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst den Bereich **Gemarkung Ellingen Flur 6, Flurstücke 17/1, 17/2, 18/1, 18/2, 19/1, 19/2, 20/1, 20/2, 21/1, 21/2, 22/1, 22/2, 114, 115/1, 115/2, 116/1, 116/2, 117/1, 117/2, 118/1, 118/2, 119/1, 119/2, 120/1, 120/2, 121/1, 121/2, 122/1, 122/2, 123/1 und 123/2.**

Die Lage der Grundstücke ist aus dem beiliegenden Plan ersichtlich.

§ 3 Besonderes Vorkaufsrecht

Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung zur Sicherung der in Betracht zu ziehenden städtebaulichen Maßnahmen und zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist die Ortsgemeinde Straßenhaus berechtigt, an den in § 2 genannten Flurstücken das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB auszuüben.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung nach Maßgabe des § 25 Abs. 1, S. 2 BauGB rechtsverbindlich.

56587 Straßenhaus, 26.05.2026

gez. (Siegel)

Drees, Ortsbürgermeister

Ausfertigung

Die vorstehende Satzung der Ortsgemeinde Straßenhaus über die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (Satzung für ein besonderes Vorkaufsrecht) für den dargestellten Geltungsbereich nach § 2 der Satzung wird hiermit ausgefertigt.

56587 Straßenhaus, 16.06.2026

gez. (Siegel)

Drees, Ortsbürgermeister

Hinweis:

Auf die Vorschriften des § 28 BauGB vom 23. September 2004 in der derzeit geltenden Fassung, über die Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen bei Eintreten von Vermögensnachteilen wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

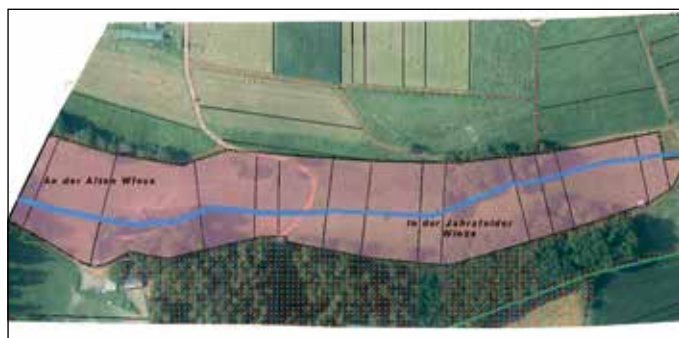
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Ortsgemeinde Straßenhaus, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach vorstehenden Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

56587 Straßenhaus, 16.06.2026

gez. (Siegel)

Drees, Ortsbürgermeister



THALHAUSEN



Die Ortsgemeinde Thalhausen veranstaltet den

1. Kinder

KLEIDER- UND SPIELZEUGBASAR

Im Dorfgemeinschaftshaus
Thalhausen

Samstag 12.09.2026
von 11 bis 13 Uhr

Einlass für Verkäufer ab 9:30 Uhr,
für Schwangere mit 1 Begleitperson ab 10:30 Uhr (Mutterpass
bitte mitbringen)

Tischreservierungen nur unter Vorauszahlung möglich unter:
alexandraforster@thalhausen.de

Standgebühr Tisch ca 180x70cm 5,00€ plus Kuchenspende
Kleiderstangenstellplatz 2,00€

(Tische und Stühle sind vorhanden, Kleiderständer müssen selbst mitgebracht werden)

Verkauft wird: Alles rund um Schwangerschaft, Baby und Kind
Kein gewerblicher Verkauf – es sind nur private Verkäufe gestattet.

Anmeldung bis 31.07.2026

**Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendarbeit in der
Ortsgemeinde zugute.**

IMPRESSUM

Die Wochenzeitung „RW-DIREKT“ mit den öffentlichen Bekanntmachungen für die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach sowie die Ortsgemeinden Anhausen, Bonefeld, Breitscheid, Datzeroth, Ehlscheid, Hardert, Hausen (Wied), Hümmerich, Kurtscheid, Meinborn, Melsbach, Niederbreitbach, Oberhonnefeld-Gierend, Oberraden, Rengsdorf, Roßbach, Rüscheid, Straßenhaus, Thalhausen, Waldbreitbach sowie seiner Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- u. den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich freitags.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)

Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: direkt@vg-rw.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Jens Hofenbitzer, unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb des Verbandsgemeindebereichs wird die Heimat- und Bürgerzeitung jedem erreichbaren Haushalt zugestellt. Bei Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein.

Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislisten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmedienengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



AKTUELLES AUS DEN BÄDERN



Unsere Öffnungszeiten für die Saison 2026:

Montag bis Freitag 8:00-20:00 Uhr
Samstag/Sonntag und Feiertag 8:00-19:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag ab 6:30 Uhr
bieten wir Frühschwimmen an.

Wir bitten unsere Gäste um Beachtung, dass der garantierte Zutritt nur durch eine Ticketbuchung unter www.freibad-rengsdorf.de gewährleistet ist.

Das Team vom Freibad Rengsdorf



Unsere Öffnungszeiten des Hallenbades sind wie folgt:

Dienstag und Mittwoch 14:00-18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag 14:00-19:00 Uhr
Samstag 14:00-18:00 Uhr
Sonn und Feiertag 10:00-17:00 Uhr

Das Freibad öffnet bis zu den Sommerferien wie folgt:

Dienstag und Mittwoch von 10:00-18:00 Uhr
Donnerstag und Freitag von 10:00-19:00 Uhr
Samstag und Sonntag von 10:00-18:00 Uhr
Feiertage 10:00-17:00 Uhr

In den Sommerferien gelten andere Öffnungszeiten.

Alle aktuellen Informationen finden Sie auf unserer Homepage

Hönninger Straße 1 · 53547 Hausen/Wied · Tel: 02638 4228
info@wiedtalbad.de · www.wiedtalbad.de

Touristik-Verband Wiedtal e.V.



14.600 km für den Klimaschutz in der VG Rengsdorf-Waldbreitbach geradelt

Mit der Preisverleihung vor dem Rathaus Rengsdorf fand die Klima-Bündnis-Kampagne Stadtradeln in der VG Rengsdorf-Waldbreitbach ihren gebührenden Abschluss. Bürgermeister Pierre Fischer zeichnete die drei bestplatzierten RadfahrerInnen aus: „Unsere erste Teilnahme bei der Aktion hat die Erwartungen absolut übertroffen! Insgesamt haben 97 Radelnde mitgemacht und dabei 644 Fahrten registriert. Fantastische 14.600 km wurden klimafreundlich zurückgelegt und im Vergleich zu entsprechenden Autofahrten über 2.000 kg CO₂ vermieden.“



Die FahrerInnen mit den meisten Kilometern erhielten Präsentkörbe vom Touristik-Verband Wiedtal, die außerdem Freikarten vom Wiedtalbad und Gutscheine der Chaco GmbH in Dernbach und der örtlichen Gastronomie enthielten. Auf Platz 1 landete Florian Fischer aus Waldbreitbach mit 809 km, Platz 2 geht an Tamara Sabla vom Team Wiedtalbad mit 765 km und Platz 3 an Silke Bandler aus Waldbreitbach mit 652 km.

Von 12 angemeldeten Teams ist die Gruppe mit den meisten Kilometer das Team aus Gemeinde und Tus Bonefeld vor den St. Hubertus Schützen Niederbreitbach und dem Touristik-Verband Wiedtal.

Für den anstehenden Ausbau der Radinfrastruktur in den Gemeinden war das Stadtradeln ein passender Startschuss, um stärker auf das Thema aufmerksam zu machen. Auf den VG-Tagen wird die Arbeitsgruppe Radwege die BesucherInnen ansprechen, um Ideen und Wünsche für zukünftige Radwege zu sammeln.

Veranstaltungen

(Alle Details und Kontaktdaten der Veranstalter im Kalender auf www.wiedtal.de)

27.6.26	14:00h	Wanderung mit Inge Horn	Parkplatz Monrepos
27.6.26		Schützen & Junggesellenverein	Königsschießen, Schützenhalle Niederbreitbach
28.6.26	11:00 h	Sparkästchenverein, Roßbacher Hof	Auszahlung Sparkästchen
2.7.26	14:30 h	Nassen's Mühle	Bingo in fröhlicher Runde
3.7.26	8:30 h	Waldbreitbacher Franziskanerinnen	Heil- & Sonnenkräuter im Klostergarten
4.7.26		Feuerwehr Niederbreitbach	Sommerfest, Feuerwehrhaus Niederbreitbach
4.7.26		EFG Niederbreitbach	Joyland Action Week Ferienfreizeit
5.7.26	13:00 h	Dorfmuseum Niederbreitbach	Das Dorfmuseum hat heute geöffnet

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr · Samstag 9:00 – 12:00 Uhr

Touristik-Verband Wiedtal e.V. | Neuwieder Straße 61 | 56588 Waldbreitbach
Tel. 02638 4017 | info@wiedtal.de | www.wiedtal.de



DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR INFORMIERT

Nachruf

Am 19. Mai 2026 verstarb nach langer und schwerer Krankheit unser ehemaliger Feuerwehrkamerad

Oberfeuerwehrmann Heinz Dieter Jung

im Alter von 83 Jahren.

Heinz Dieter Jung gehörte seit 1967 der Freiwilligen Feuerwehr Bonefeld an.

Für sein langjähriges Engagement in der Feuerwehr wurde er 1992 mit dem Silbernen Ehrenzeichen für 25 Jahre pflichttreue Tätigkeit des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet.

Im Jahr 2002 erhielt Heinz Dieter Jung dann das Goldene Feuerwehr-Ehrenzeichen für 35 aktive Dienstjahre verliehen.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst im Jahr 2003 hielt er den Kontakt zu seiner Feuerwehr.

Im Jahr 2007 war Heinz Dieter Jung einer der Männer der ersten Stunde der neu gegründeten Alterskameradschaft der ehemaligen Verbandsgemeinde Rengsdorf, der er bis zu seiner Erkrankung angehörte.

Es schmerzt die Erkenntnis, dass Heinz Dieter Jung nicht mehr unter uns weilt.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

<i>Pierre Fischer</i>	<i>Stefan</i>	<i>Peter Schäfer</i>	<i>Werner Böcking</i>
<i>Bürgermeister</i>	<i>Vogtmann</i>	<i>Wehrleiter</i>	<i>Für die</i>
	<i>Wehrführer</i>		<i>Alterskameraden</i>

■ Zwei neue Fahrzeuge in Dienst gestellt

Mannschaftstransportfahrzeuge MTF-FÜ

Oberraden 13.06.2026 - Am Abend des 13.06.2026 konnte die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach zwei neue Fahrzeuge in Dienst stellen.

Im Rahmen der Feier zum 10-jährigen Bestehen der fusionierten Einheit Oberraden-Strassenhaus wurden die beiden Fahrzeuge eingeseignet und an die Einheiten Oberraden-Strassenhaus und Kurtscheid übergeben.

Bei den beiden Fahrzeugen handelt es sich um Mannschaftstransportfahrzeuge mit Führungsausstattung, so genannte MTF-FÜ.



Mit den Fahrzeugen können bis zu 9 Personen transportiert werden, z.B. Einsatzkräfte zur oder von der Einsatzstelle, auch überregional sowie Betroffene im Falle einer Evakuierung oder Räumung. Durch einen Arbeitstisch sowie abgesetzte Kommunikationsmittel können die Fahrzeuge auch für kleinere Führungsaufgaben, z.B. zum Führen kleinerer Einsatzlagen oder eines Bereitstellungsraumes benutzt werden.



Auf den Fahrzeugen sind Gerätschaften zur Absicherung von Einsatzstellen verlastet sowie für Logistik und Versorgung genutzt werden. Durch eine entsprechende Ladevorrichtung kann auch eine Schleifkorbtrage zum Transport von Verletzten eingeschoben werden. Die Fahrzeuge auf dem Fahrgestell von Mercedes besitzen Allrad mit verbesserten Geländeeigenschaften, ein höhergelegtes Fahrwerk, All-Terrain-Bereifung und einen geschützten Unterboden um auch in unwegsamem Gelände oder bei leichtem Hochwasser die Einsatzstelle erreichen zu können.

Die Beschaffung erfolgte im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplanes und dem daraus resultierenden Fahrzeugkonzept.

Premiere war das erstmal durch die VG-RW gleichzeitig zwei baugleiche Fahrzeuge beschafft wurden wodurch am Markt ein Preisvorteil erzielt wurde.

■ Feuerwehr mehrfach gefordert

Mehrere Einsätze am Wochenende

Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach wurde am Wochenende vom 20.+21.06.2026 mehrfach gefordert.

Von Freitag, den 19.06.2026 bis Samstag, den 20.06.2026 unterstützte die Verbandsgemeinde die überörtliche Bereitschaft des Landkreises Neuwied bei einer mehrtägigen Übung.

Am Freitag, den 19.06.2026 zog eine Unwetterfront über die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und es mussten rund 40 Einsatzstellen abgearbeitet werden. Wir berichteten bereits separat.

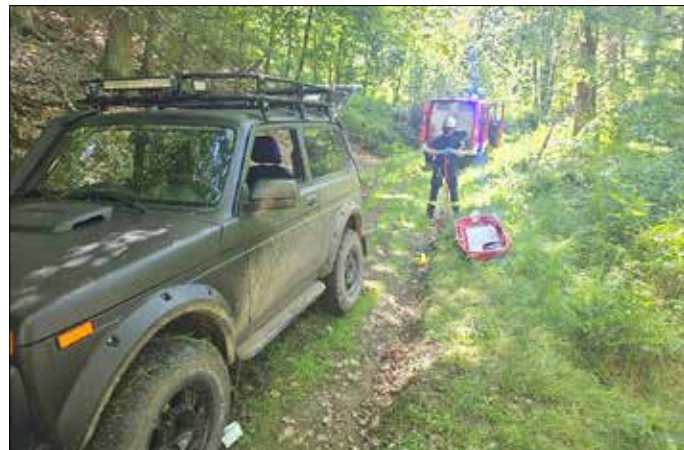
Am Samstagmorgen, den 20.06.2026 wurden einige Einheiten erneut zur Beseitigung von Unwetterschäden alarmiert.

Während des Wochenende vom 20.+21.06.2026 waren die Einheiten der Feuerwehr Rengsdorf-Waldbreitbach auch auf den Verbandsgemeindetagen in Waldbreitbach vertreten.

Dort wurden Fahrzeuge und Gerätschaften ausgestellt und bei mehreren Schauübungen die Einsatzbereitschaft vorgeführt.

Während der gesamten Veranstaltung wurde durch die Feuerwehr gemäß einem erstellten Einsatzplan der Brandschutz sichergestellt und die Veranstaltungsleitung beratend unterstützt.

Noch während der Beseitigung von Unwetterschäden wurden die Einheiten Niederbreitbach, Waldbreitbach und Kurtscheid am Samstagvormittag, den 20.06.2026 um 10:50 Uhr zu einem verunglückten Fahrradfahrer auf einem Forstweg Richtung Fockenbachtal alarmiert. Der Fahrradfahrer war gestürzt und hatte sich erhebliche Verletzungen zugezogen. Der Verletzte wurde vor Ort durch Feuerwehr und Rettungsdienst erstversorgt und dann mit dem geländegängigen Mannschaftstransportfahrzeug (MTF-FÜ) aus dem unwegsamem Gelände verbracht und in einen Rettungswagen verlegt und in ein Krankenhaus zur weiteren Behandlung gebracht. Hierbei erwies sich das Konzept und die Ausstattung der erst letzte Woche in Dienst gestellten Allrad-Fahrzeuge als gelungen.





Kurz vor Beginn des Weltmeisterschaftsspiel am Samstag, den 20.06.2026 um 21:46 Uhr wurde die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach (VG-RW) mit der Einheit Waldbreitbach zu einer Tierrettung am Mühlengraben in Waldbreitbach alarmiert.

Gemäß diesem Stichwort wurde auch die Taktische Einheit Tierrettung der Verbandsgemeinde alarmiert. Hierbei werden speziell ausgebildete Tierretter aus verschiedenen Feuerwehreinheiten der VG-RW sowie die Einheit Rengsdorf mit der speziellen Ausrüstung alarmiert.

Vor Ort stellte sich heraus das ein Pferd in den alten Mühlengraben hinter der Nassens-Mühle gestürzt war und sich aus dem schlammigen Untergrund aus eigener Kraft nicht mehr befreien konnte.

Erschwerend setzte die Dunkelheit ein und die Einsatzstelle musste großflächig ausgeleuchtet werden.

Dem Pferd wurde ein spezielles Tragegeschirr angelegt und das Tier mit einem Frontlader aus dem Graben gehoben und auf der Weide abgesetzt.

Während und nach der Rettung wurde das Pferd durch einen Tierarzt betreut.

Ein besonderer Dank gilt hierbei den Landwirten die sofort mit Traktoren geholfen haben.

■ Unwetterfront trifft VG-RW

Vielfache Einsätze

Am Frñhabend des 19.06.2026 zog gegen 19:00 Uhr eine Unwetterfront über die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach (VG-RW).

Betroffen war hierbei der südliche Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Rengsdorf. Der Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldbreitbach blieb verschont, so das hier ab Samstag, den 20.06.2026 die Verbandsgemeinetage ohne Einschränkungen stattfinden können.

In allen Ortschaften der ehemaligen Verbandsgemeinde Rengsdorf wurde die Feuerwehr zur Beseitigung von Unwetterschäden alarmiert.

Glücklicherweise gab es keine Personenschäden.

Meist war es Wassereintritt in Gebäude, Schäden an Dächern oder Hausfassaden sowie umgestürzte Bäume und abgeknickte Äste.

Insgesamt waren 37 Einsatzstellen abzuarbeiten.



Ein besonderer Einsatz war in Niederraden, wo die Wassermassen in einem Baustellenbereich die Strasse unterspült haben und das Wasser-, Schlammgemisch in die Einfahrten und Gärten der angrenzenden Gebäude floss und teilweise in die Häuser eindrang. Bedingt durch die Unterspülung kippte ein Bagger in das ausgepölte Loch.

Auf Grund der Vielzahl an Einsätzen sowie zur Sicherstellung des Grundschutzes wurden Einheiten aus dem nicht betroffenen Wiedtal zur Unterstützung alarmiert und am Feuerwehrhaus Oberraden-Strassenhaus ein Bereitstellungsraum eingerichtet.

Im Einsatz waren alle Einheiten der Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach und beide Feuerwehreinsatzzentralen.



■ KreisVolkshochschule Neuwied e.V.

Aktuelle Kurse

G170.1-26-2 Musik, Wissenschaft und Technik – Eine harmonische Reise durch zwei Jahrhunderte vhs.wissen live - Onlinevortrag 1x, 21.07.26, Di, 19:30 - 21:00 Uhr. online. Dozent*in: Prof. Dr. Myles W. Jackson. Gebühr: kostenfrei

G462-26-2 Vorbereitungskurs: Prüfung telc Deutsch B1 – kompakt und praxisnah (online) Gezielt trainieren und sicher bestehen 5x, 06.07.26 - 10.07.26, Mo - Fr, 18:00 - 21:00 Uhr. online (Zoom-2). Dozent*in: Heiko Gérard Koch, Geprüfter Berufspädagoge (IHK), Lizenzierte Lehrkraft für BAMF-Integrations-, Berufssprach- und Alphabetisierungskurse, telc-lizenzierter Deutsch-Prüfer A1/A2, B1/B2 und C1/C2, Zertifizierter Aussprachetrainer (telc). Gebühr: 56,50 €

Xpert Business-Webinare starten wieder

Ab dem **28. Juli 2026** beginnen erneut die bundesweit anerkannten Xpert Business-Webinare. Das praxisorientierte Weiterbildungsangebot umfasst unter anderem die Bereiche Betriebliche Steuerpraxis, Bilanzierung, Controlling, Finanzbuchführung sowie Kosten- und Leistungsrechnung.

Weiterführende Infos und Gebühren finden Sie auf unserer Website.

Weitere Informationen, Online-Anmeldungen und viele weitere Kurse auf unsere Homepage: www.kvhs-neuwied.de (Bitte beachten Sie die zusätzlichen Hinweise).



■ Vielfalt erleben:

Das neue Programm der KVHS Neuwied von August bis Dezember 2026

Neues Semester, neue Möglichkeiten!

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) Neuwied präsentiert ihr brandneues Programm für den Zeitraum von August bis Dezember 2026. Es erwartet Sie eine bunte Mischung aus bewährten Klassikern und innovativen neuen Formaten. Die enorme Vielfalt erstreckt sich über ganz unterschiedliche Lebensbereiche: Ob Sie sich sportlich auspowern, eine neue Sprache lernen, Ihre beruflichen IT- und KI-Kenntnisse erweitern oder einfach kreativ entfalten möchten – hier findet jeder den passenden Kurs direkt vor der Haustür.

Nachfolgend finden Sie den aktuellen Überblick über alle Angebote, für eine bessere Übersicht direkt nach Fachbereichen sortiert.

Fachbereich 1: Gesellschaft, Mensch & Politik **R123-26-2: Endlich tun, was ich tun möchte – Vorbereitung auf den Ruhestand**

Termin: Sa., 10.10.2026, 10:00 – 14:00 Uhr (1x),

Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 60,00 €

R126-26-2 Pilzkundliche Lehrwanderung – Erläuterungen, Suche und Bestimmung

Termin: Fr., 16.10.26, 14:00 – 16:00 Uhr (1x),

Ort: 56584 Rüscheid, Gebühr: 13,00 €

R125-26-2 Pilzkundliche Lehrwanderung – Erläuterungen, Suche und Bestimmung

Termin: Fr., 02.10.26, 14:00 – 16:00 Uhr (1x),

Ort: 56584 Rüscheid, Gebühr: 13,00 €

R131-26-2: Wozu brauchen wir eine Vollmacht? Informationsveranstaltung

Termin: Mi., 04.11.2026, 16:30 – 19:00 Uhr (1x),

Ort: 56584 Anhausen, Gebühr: 5,00 €

Fachbereich 2: Kultur, Gestalten & Kreativität **R201-26-2: Singen für Jeden - Gesang für Dich Kurs - Funktionales Stimmtraining nach Eugen Rabine**

Termin: 19.08.2026 – 30.09.2026, mittwochs, 18:30 – 20:00 Uhr (6x),

Ort: 56581 Ehlscheid, Gebühr: 75,00 €

R205-26-2: Keramik-Night –

Keramik bemalen für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

Termin: Mi., 28.10.2026, 18:00 – 20:30 Uhr (1x),

Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 45,00 € (inkl. Material und Brennkosten)

R209-26-2: Näh-Werkstatt für Erwachsene – Für Anfänger und Fortgeschrittene

Termin: Di., 01.09.2026, 18:00 – 21:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 33,00 €

R210-26-2: Makramee für Einsteiger – Kreative Windlichter selbst knüpfen

Termin: Mo., 07.09.2026, 18:00 – 20:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 22,00 €

R211-26-2: Makramee-Werkstatt für Kinder ab 8 Jahren – Wir knüpfen leuchtende Windlichter

Termin: Mi., 30.09.2026, 15:30 – 17:30 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 22,00 €

R212-26-2: Näh-Werkstatt für Kinder ab 8 Jahren

Termin: Mi., 25.11.2026, 15:30 – 18:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 29,00 €

(zzgl. 8,00 bis 15,00 € Materialkosten vor Ort)

R213-26-2: Workshoptag – Nähen für Erwachsene – Anfänger und Fortgeschrittene sind willkommen

Termin: Sa., 28.11.2026, 10:00 – 15:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 52,00 €

R214-26-2: Näh-Werkstatt für Erwachsene – Für Anfänger und Fortgeschrittene

Termin: Di., 01.12.2026, 18:00 – 21:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 34,00 €

R215-26-2: Kreative Kids – Weihnachtsgeschenke basteln

Termin: Di., 08.12.2026, 15:30 – 18:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 30,00 €

R216-26-2: Weihnachts-Nähwerkstatt für Kinder ab 8 Jahren – Wir nähen Geschenke für Weihnachten

Termin: Mo., 21.12.2026, 15:30 – 18:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 30,00 €

R250-26-2: Bretonische Tänze –**Den Alltag im Rhythmus vergessen (Workshop)**

Termin: Sa., 12.09.2026, 16:00 – 19:30 Uhr (1x),
Ort: 56587 Straßenhaus, Gebühr: 23,00 €

R251-26-2: Branles –**Meditative Kreistänze der Renaissance (Workshop)**

Termin: Sa., 14.11.2026, 16:00 – 19:30 Uhr (1x),
Ort: 56587 Straßenhaus, Gebühr: 23,00 €

Fachbereich 3: Gesundheit, Fitness & Entspannung**R311-26-2: Zumba® Fitness - für Anfänger und Fortgeschrittene!**

Termin: 25.08.2026 – 24.11.2026, dienstags, 19:15 – 20:15 Uhr (12x),
Ort: 53547 Breitscheid, Gebühr: 72,00 €

R313-26-2: Shinrin Yoku – Buntess Herbstwaldbad unter Mammutbäumen für Waldbadeneugierige Westerwald

Termin: Sa., 10.10.2026, 14:00 – 16:00 Uhr (1x),
Ort: 56587 Straßenhaus, Gebühr: 25,00 €

R317-26-2: Natur tut gut –**Achtsamkeit, Entspannung, mentales Durchatmen im Wald**

Termin: 30.09.2026 – 21.10.2026, mittwochs, wöchentlich, 18:00 – 18:45 Uhr (4x), Ort: 56579 Hardert, Gebühr: 17,00 €

R322-26-2: Starke Heilpflanzen bei Erkältungskrankheiten – Hausmittel praktisch anwenden

Termin: Mo., 26.10.2026, 17:30 – 20:30 Uhr (1x),
Ort: 56581 Ehlscheid, Gebühr: 5,00 € (zzgl. ca. 3,00 € Materialkosten)

R324-26-2: Stärke deine Achtsamkeit – Schnupper-Workshop

Termin: Sa., 24.10.2026, 14:00 – 16:30 Uhr (1x),
Ort: 56581 Ehlscheid, Gebühr: 15,00 €

R331-26-2: 4XF Outdoor Fitcamp

Termin: 11.08.2026 – 15.09.2026, dienstags, wöchentlich, 17:30 – 18:30 Uhr (6x), Ort: 56581 Ehlscheid, Gebühr: 37,00 €

R360.1-26-2: Sanftes Yoga für Anfänger*innen und Ungeübte – Kräftigung der Muskulatur

Termin: 03.09.2026 – 15.10.2026, donnerstags, wöchentlich, 17:30 – 19:00 Uhr (7x), Ort: 56584 Rüscheid, Gebühr: 55,00 €

R360.2-26-2: Sanftes Yoga für Anfänger*innen und Ungeübte – Verbesserung der Körperhaltung

Termin: 05.11.2026 – 03.12.2026, donnerstags, wöchentlich, 17:30 – 19:00 Uhr (5x), Ort: 56584 Rüscheid, Gebühr: 40,00 €

R361.1-26-2: Vinyasa Yoga – Sportliches Ganzkörpertraining mit Musik – Kräftigung der Muskulatur

Termin: 03.09.2026 – 15.10.2026, donnerstags, wöchentlich, 19:15 – 20:45 Uhr (7x), Ort: 56584 Rüscheid, Gebühr: 55,00 €

R361.2-26-2: Vinyasa Yoga – Sportliches Ganzkörpertraining mit Musik – Förderung der Körperhaltung

Termin: 05.11.2026 – 03.12.2026, donnerstags, wöchentlich, 19:15 – 20:45 Uhr (5x), Ort: 56584 Rüscheid, Gebühr: 40,00 €

Fachbereich 4: Sprachen**R402-26-2: Spanisch für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse Grundstufe A1**

Termin: 20.08.2026 – 01.10.2026, donnerstags, wöchentlich, 18:00 – 19:30 Uhr (7x), Ort: 56588 Waldbreitbach, Gebühr: 68,00 €

R403-26-2: Spanisch A2 Obere Grundstufe (Teil 2)

Termin: 18.08.2026 – 29.09.2026, dienstags, wöchentlich, 17:15 – 18:45 Uhr (7x), Ort: 56588 Waldbreitbach, Gebühr: 68,00 €

R411-26-2: Sprachcafé Englisch – Englischkonversation in entspannter Runde

Termin: 12.08.2026 – 02.12.2026, mittwochs, 10:00 – 11:30 Uhr (5x),
Ort: 56588 Waldbreitbach, Gebühr: 35,00 €

Fachbereich 5: Beruf, EDV & Digitale Medien**R503-26-2: Excel 365 –****Grundlagen Mini-Max-Kurs mit Durchführungsgarantie**

Termin: Mo., 07.09.2026 & Di., 08.09.2026, jeweils 18:00 – 21:00 Uhr (2x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 190,00 €

Hinweis: Anmeldeschluss ist der 24.08.2026.

R510-26-2: KI als Helfer für die Garten- oder Einrichtungsplanung

Termin: Do., 13.08.2026, 17:30 – 20:30 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 5,00 €

Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 5,00 €

R511-26-2: Protokolle Easy 2026 – mit KI, Besprechungen vorbereiten und klar dokumentieren

Termin: Do., 19.11.2026, 18:00 – 20:00 Uhr (1x),
Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 5,00 €

Ort: 56579 Rengsdorf, Gebühr: 5,00 €

Anmeldung und Beratung

Die online Anmeldung zu allen Kursen ist schnell und unkompliziert erledigt. Auf der Homepage der KVHS Neuwied www.kvhs-neuwied.de müssen Sie lediglich die jeweils oben genannte Kursnummer eingeben. Falls Sie eine persönliche Beratung wünschen oder sich lieber telefonisch anmelden möchten, melden Sie sich bei der Außenstelle Rengsdorf-Waldbreitbach, Telefon: 02634 61-113

Pressekontakt:

Bea Röder-Simon, Leiterin Außenstelle kvhs Rengsdorf-Waldbreitbach
Telefon: 0157 531 25 089,
E-Mail: b.roeder-simon@kvhs-neuwied.de

■ Lernen, was morgen zählt: kvhs Neuwied startet mit neuem Programm ins zweite Halbjahr

Mit rund 460 Kursen, Workshops und Vorträgen startet die Kreis-Volkshochschule Neuwied in die zweite Jahreshälfte 2026. 140 Veranstaltungen sind neu im Programm oder werden erstmals an einem neuen Standort angeboten.

Ein Schwerpunkt liegt auf kostengünstigen Kursen rund um Künstliche Intelligenz. Sie zeigen, wie KI im Alltag, Beruf, Ehrenamt oder bei kreativen Projekten helfen kann – vom Einstieg in Claude und Le Chat über Recherche und Gartenplanung bis zur eigenen Reise-App. Auch Vereine lernen, Texte, Bilder und Social-Media-Posts mit KI zu erstellen.

Knapp 130 Onlineveranstaltungen ergänzen das Programm: digitale Themen, Sprachen, Gesundheit, Finanzen sowie die beliebten und kostenfreien Vorträge von „vhs.wissen live“. Hinzu kommen flexible Selbstlernkurse.

Weitere Angebote widmen sich Nachhaltigkeit, Bewegung, Kreativität und gesellschaftlicher Orientierung. Für Vereine ist neben dem fast ausgebuchten „Vereinsführerschein“ auch „Veranstaltungen richtig planen“ interessant.

Das komplette Programm steht unter www.kvhs-neuwied.de. Frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Wer selbst als Kursleitung sein Wissen weitergeben und eigene Ideen einbringen möchte, kann sich gerne jederzeit ebenfalls an die kvhs wenden!



SCHULNACHRICHTEN

■ Carmen-Sylva-Schule Realschule plus**Religionskurs der 9. Klasse besucht Hospiz in Niederbieber - Begegnungen, die nachwirken**

Niederbieber. Ein Ort, an dem das Leben bis zuletzt im Mittelpunkt steht: Der Religionskurs der 9. Klasse hat gemeinsam mit Lehrer Christoph Grüber das Rhein-Wied Hospiz in Niederbieber besucht und dabei besondere Einblicke in eine Einrichtung erhalten, die viele Schülerinnen und Schüler zuvor nur vom Namen kannten. Empfangen wurde die Gruppe von Hospizleiterin Manuela Götz, die den Jugendlichen offen und einfühlsam erklärte, was Hospizarbeit eigentlich bedeutet: Menschen in ihrer letzten Lebensphase zu begleiten, ihre Wünsche ernst zu nehmen und ihnen sowie ihren Angehörigen einen würdevollen und möglichst selbstbestimmten Alltag zu ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht Krankheit und Abschied allein, sondern vor allem Lebensqualität, Menschlichkeit und persönliche Begleitung. Während des Besuchs konnten die Schülerinnen und Schüler die Räumlichkeiten kennenlernen und Fragen stellen - auch solche, die oft schwer auszusprechen sind: Wie gehen Mitarbeitende mit Abschied um? Was wünschen sich Gäste? Und wie sieht der Alltag in einem Hospiz aus? Lehrer Christoph Grüber betonte die besondere Bedeutung solcher außerschulischen Lernorte: „Themen wie Leben, Sterben, Würde und Mitmenschlichkeit gehören zum Religionsunterricht - aber

erst die persönliche Begegnung macht sie wirklich greifbar.“ Auch Hospizleiterin Manuela Götz hob hervor, wie wichtig der Austausch mit jungen Menschen sei. Hospizarbeit wolle Berührungspunkte abbauen und zeigen, dass ein Hospiz ein Ort des Lebens, der Begegnung und der Begleitung ist.



Religionskurs der Stufe 9 der Carmen-Sylva-Schule
Foto: Christoph Grüber

Zum Abschluss nahmen die Jugendlichen viele neue Eindrücke mit - und die Erkenntnis, dass Hospizarbeit weit mehr bedeutet als das, was viele zunächst vermuten.

KINDER- UND JUGENDNACHRICHTEN

Jugendpflege
der VG Rengsdorfer Land
in Kooperation mit der Schulsozialarbeit der
Realschule Plus Neustadt

nur für Jungs!

Jungenerlebnistage vom
05.10.-08.10.2026 im
Brexbachtal bei Bendorf/Sayn

nur für Jungs im Alter von 12 bis 16 Jahren
weitere Infos unter Jugendpflege@vg-rw.de

ANMELDUNG

aktiv sein
kreativ sein
Entdecken
kochen
Lagerfeuer
entdecken
Abenteuer
Natur
Gemeinschaft
Spüren

SENIORENNACHRICHTEN

Senioren-gemeinschaft Rengsdorfer Land

Auf den Spuren von Friedrich Wilhelm Raiffeisen...

36 Personen der Seniorengemeinschaft Rengsdorfer Land nahmen teil an einer Tagesfahrt am 18.06.2026 mit dem Bus auf der historischen Raiffeisenstraße. Es ging vom Rengsdorfer Land nach Hamm an der Sieg, dem Geburtsort des berühmten Sohnes des Westerwaldes. Als Einstieg in einen informativen Tag erfuhren alle Teilnehmer:innen an Hand eines Filmes vieles über Raiffeisens Leben und Wirken.

Danach wurde gemeinsam das Raiffeisenmuseum besichtigt, in dem vieles, interessantes über den Gründer des Genossenschaftswesens zu sehen war. Zum Mittagessen wurde die Tour auf der historischen Raiffeisenstraße unterbrochen, indem zum Mittagessen im Brauhaus der Marienstätter Abtei Einkehr gehalten wurde. Nach Kloostergarten, Abtei und Buchhandlung ging es in die gotische Basilika, in der eine besondere musikalische Überraschung wartete. Johannes Scholl aus Niederbreitbach begeisterte mit 2 herrlichen Alphornstücken und brachte alpenländisches Flair in die Basilika. Gesungen wurde gemeinsam, „großer Gott wir loben dich,“ bevor Johannes Scholl mit einem Trompetensolo, „das einsame Glöcklein,“ nochmals alle Senior:innen begeisterte.



Nach dem Intermezzo in der Abtei Marienstatt ging es dann wieder auf die historische Raiffeisenstraße nach Flammersfeld, einer weiteren wichtigen Station des Raiffeisenwirkens. Hier erwartete der Historiker und Raiffeisenexperte Albert Schäfer die Reisegruppe und begeisterte mit seinem Vortrag über Raiffeisens - Zeiten und seinen vielfältigen sozialen Reformen und die Entwicklungen des Genossenschaftswesens in Weyerbusch, Flammersfeld und Neuwied Heddesdorf. Auch in Flammersfeld wurde das dortige, kleine aber sehr feine Raiffeisenhaus eingehend besucht und besichtigt. Nach so viel Raiffeisen - Erlebnissen ging es dann zurück in das Rengsdorfer Land, mit der Feststellung, man muss einfach Raiffeisenfan sein und wer dieses noch nicht war, ist es nach dieser so informativen und begeisternde Fahrt sicherlich geworden.



Digital Botschafterinnen & Botschafter Rheinland-Pfalz

Ist der Umgang mit dem Handy & Co. für Sie nicht alltäglich?

Mit unseren Angeboten bieten wir Senioren ehrenamtlich und kostenlos Hilfe und Unterstützung an, die Welt der digitalen Medien und die eigenen Geräte besser kennen und bedienen zu lernen.

➤ individuelle Sprechstunde

Sie erhalten Unterstützung bei individuellen Fragestellungen und Problemen rund um Internet, Apps, PC, Laptop, Smartphone / Tablet (Android) etc.

• wann und wo?

immer am **1. Montag im Monat, 14:15 - 15:45 Uhr**,
Verwaltungsstelle Waldbreitbach,
Neuwieder Straße 28, 56588 Waldbreitbach

➤ Digitaltreff

In der Gruppe entdecken Sie Ihre digitalen Endgeräte Smartphone / Tablet (Android) und das Internet. Wichtige Funktionen und Anwendungen werden einfach erklärt.

• wann und wo?

immer am **1. Dienstag im Monat, 15:00 - 17:00 Uhr**,
Dorf-gemeinschafts-haus Hardert (DGH),
Schulstraße 1, 56579 Hardert

• Information und Anmeldung:

Die Teilnehmerzahlen sind jeweils begrenzt, wir bitten Sie, Ihre Teilnahme anzumelden und Ihre mobilen Geräte aufgeladen mitzubringen.

Michael und Helga Bock

Tel: 01525 4660406

E-Mail: dibo.michael.bock@gmx.de

oder dibo.bock.h@gmail.com

- Anzeige -

<p>Tischlerei Franz-Josef HERTLING GmbH Werkstätte für modernen Innenausbau</p>	<p>Innenausbau Einbauschränke nach Maß Möbelfertigung Fenster und Türen Verglasungen Rollläden und Isolierung Reparaturen aller Art</p>	<p>IHR PARTNER IM TRAUERFALL: Franz-Josef Hertling GmbH</p>	
	<p>Inhaber: Frank Hertling Tischlermeister · Kolpingstraße 15 · 56588 Waldbreitbach Telefon (02638) 2 17 · Telefax (02638) 1041 · Mobil (0171) 643 2967 · email@hertling-schreinerei.de</p>		

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

■ Evangelische Kirchengemeinde Anhausen

Gemeindebüro: Mittelstr. 24, 56584 Anhausen, Telefon: 02639 960215. (Öffnungszeiten: Di+Do+Fr 10:00 – 12:00 Uhr und Di 15:00 – 17:00 Uhr. Bitte nutzen Sie auch den Anrufbeantworter).
Ehrenamtskoordinatorin/GPA Sarah Busch 0171 5326954.

Samstag, 27.06.2026

17:00 Uhr Bibellesen für junge Leute (14-tägig nach Absprache)
18:00 Uhr JuKeA

Sonntag, 28.06.2026

11:00 Uhr Tauffest im Naturschwimmbad in Niederhonnefeld

11:00 Uhr Bücherei
18:00 Uhr kein Friedensgebet

Montag, 29.06.2026

19:00 Uhr Posaunenchor Probe

Dienstag, 30.06.2026

19:00 Uhr Hauskreis (bei Familie Runkel in Meinborn)

Donnerstag, 02.07.2026

09:00 Uhr Spielgruppe
14:00 Uhr Andacht Haus Sonneneck

Freitag, 03.07.2026

20:00 Uhr Hauskreis (abwechselnd bei den Teilnehmern)

■ Ev. Kirchengemeinde Feldkirchen-Altewied

Pfarrer Martin Lenz Taurat: Mobil: 0179 726 8412
Gemeindebüro: Mo., Mi. und Fr. 10 - 12 Uhr Do. 16 - 18 Uhr,
Tel.: 02631-71171
Internetseite: feldkirchen-altwied.de

Freitag, 26.06.2026

09:30 Krabbelgruppe Linette und Steffi Feldkirchen
18:00 KinderKantorei Feldkirchen
18:30 JugendKantorei Feldkirchen
19:30 Kantorei Feldkirchen

Samstag, 27.06.2026

09:30 Kinderbibeltag Altewied Kigo-Team
15:00 Seniorekantorei Feldkirchen

Sonntag, 28.06.2026 - 4. So. n. Trinitatis

10:00 - 15:00 „Mit allen Wasser gewaschen“ - Tauffest an der Wied
- Die ganze Stadt feiert“ in Altewied Stadtpfarrkonvent
- Kantorei, Kinder- und Jugend Kantoreien der Ev. Kirchengemeinde Feldkirchen-Altewied

Montag, 29.06.2026

09:30 Krabbelgruppe V. Herath / S. Heimann Feldkirchen
15:00 „Dschungel-Safari“ Eltern-Kind-Gruppe 3-6 Jährige Feldkirchen
16:30 Stimmbildung Feldkirchen
19:00 Probe Flötenensemble Feldkirchen

Dienstag, 30.06.2026

09:30 Krabbelgruppe V. Herath Feldkirchen
19:00 „Tanz mit!“ Frau Wagler-Wolff Feldkirchen

Mittwoch, 01.07.2026

09:30 Frauentreff Altewied Altewied
09:30 Krabbelgruppe V. Herath Feldkirchen
14:30 Spinnstube Feldkirchen
19:00 Meditation „Die Mitte“ Feldkirchen

■ Ev. Kirchengemeinde Honnefeld

E-Mail: honnefeld@ekir.de
Homepage: www.honnefeld.ekir.de
Gemeindebüro Wiebke Repplinger: 02634 9437735
Friedhofsverwaltung Martina Koch: 02634 9437720
Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 28.06.

11:00 Uhr Tauffest, Freibad Niederhonnefeld

Dienstag, 30.06.

09:30 Uhr Kaffeeklatsch für Jung und Alt,
Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld
16:00 Uhr Kinderchor OHO-Kids,
Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld

Donnerstag, 02.07.

09:30 Uhr Krabbelkreis,
Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld Jugendetage
15:30 Uhr Konfi-Nachmittag,
Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld Jugendetage

Freitag, 03.07.

16:00 Uhr Jungschar (6-10 Jahre),
Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld, Jugendetage
17:30 Uhr Jugendtreff (ab 11 Jahre),
Ev. Gemeindehaus Oberhonnefeld, Jugendetage

■ Evangelische Kirchengemeinde Rengsdorf

Gemeindebüro: Tel. Nr. 02634 2268

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo-Fr. 9:00 – 12:00 Uhr;
mittwochs geschlossen

Telefonnummer von Friedhofsgärtner Stephan Kleinmann:
01520 7206038

Gottesdienste finden, wenn nicht anders angegeben, in der **Ev. Kirche in Rengsdorf** statt, **sonstige Veranstaltungen**, wenn nicht anders angegeben finden im **Gemeindezentrum in Rengsdorf** statt.

Sonntag, 28.06.2026

11:00 Uhr Tauffest im Naturschwimmbad in Niederhonnefeld

Mittwoch, 01.07.2026

14:00 Uhr Spielenachmittag Senioren

Freitag, 03.07.2026

18:00 Uhr Posaunenchor Probe

19:30 Uhr Kirchenchor

■ Ev. Kirchengemeinde Waldbreitbach

Sonntag, 28.06.2026

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Pfarrer i. R. Helmut Sacher

Auf unserer Internet-Seite www.ekir-waldbreitbach.de können Sie sich ebenfalls informieren.

Bei weiteren Fragen erreichen Sie uns telefonisch unter: 02638-4103.

■ Freie evangelische Bibelgemeinde Anhausen

Informationen zur Gemeinde finden Sie auf unserer Homepage www.febg-anhausen.de

■ Ev. Freie Gemeinde Niederbreitbach

Weihergasse 16, 56589 Niederbreitbach

Kontakt: Tel. (0 26 38) 94 82 73 oder info@efg-niederbreitbach.de

Homepage: www.efg-niederbreitbach.de

■ Evangelische Freie Gemeinde in Straßenhaus

Industrieweg 2, 56587 Straßenhaus; Tel. 02634 - 2885

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.EFG-Strassenhaus.de

■ Kath. Kirchengemeinde St. Maria Magdalena Großmaischeid-Isenburg

Kirchstr. 2, 56276 Großmaischeid

Tel. 02689 959247

Diakon N. Hendricks: 0171 2667220,

E-Mail: pfarrbuero-grossmaischeid@t-online.de

Erreichbarkeit des Pfarrbüros:

montags - donnerstags: 10:00 – 12:00 Uhr

Fr. 26.06.2026

08:45 Uhr Anhausen:
Ökum. Abschlussgottesdienst der Grundschule

Fr. 26.06.2026

09:30 Uhr Großmaischeid:
Abschlussgottesdienst der Grundschule

Sa. 27.06.2026

17:00 Uhr Isenburg: Vorabendgottesdienst,

So. 28.06.2026

09:30 Uhr Großmaischeid: Hochamt,
anschließend Fahrzeugsegnung

Mo. 29.06.2026

14:30 Uhr Großmaischeid / Pfarrheim:
Gottesdienst zu Beginn des Seniorennachmittags

Mi. 01.07.2026

10:00 Uhr Kleinmaischeid: Gottesdienst

Krabbelgruppe Grossmaischeid:

Für alle Kinder von 0 - 3 Jahren

Zeit zum Spielen und Austauschen

Jeden Dienstag von 09:30 – 10:30 Uhr im Pfarrheim Großmaischeid

Ansprechpartner: Franziska Busch 0157 88418244

Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage!

■ Arbeitskreis Senioren Kurtscheid

Seniorennachmittag in Kurtscheid

Im Juli treffen wir uns am Mittwoch, 01.07.2026, 15.00 Uhr, im Pfarrheim Kurtscheid zu einem Grillnachmittag. Bitte, meldet euch unter Telefonnummer 3268 bei Monika Becker an. Wir freuen uns auf einige schöne Stunden mit euch.

- Anzeige -



**Ihr Partner in Trauerfällen
seit 1886**

Wir beraten Sie vor und bei einem Trauerfall sachkundig
und übernehmen für Sie die Erledigung aller Formalitäten.



**Bestattungshaus
Gebrüder Hertling**

Inh. Anita Hertling
Neuwieder Str. 20 · 56588 Waldbreitbach

Telefon 0 26 38 / 3 16
Mobil 01 73 / 6 82 68 85

■ Kath. Kirchengemeinde St. Elisabeth Rengsdorf - Waldbreitbach

Pfarrbüro Waldbreitbach

An der Commende 4, 56588 Waldbreitbach

Tel: 02638/223, Fax:02638/5773

Mail: pfarrbuero.waldbreitbach@bistum-trier.de

Erreichbarkeit Pfarrbüro: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9.00

Uhr bis 11.00 Uhr, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Pfarrbüro Kurtscheid

Hochstr. 9, 56581 Kurtscheid

Tel: 02634/8702, Fax:02634/980468

Mail: hl.schutzengel.kurtscheid@t-online.de

Erreichbarkeit Pfarrbüro: Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Samstag, 27.06.2026

Niederbreitbach St. Laurentius Vorabendmesse 17.00 Uhr

Sonntag, 28.06.2026

Kurtscheid Hl. Schutzengel Hochamt, im Anschluss Sommerfest mit Einweihung des renovierten Pfarrheims 09.30 Uhr

Mittwoch, 01.07.2026

Kurtscheid Pfarrheim Seniorennachmittag 15.00 Uhr

Niederbreitbach Pfarrheim Seniorennachmittag 15.00 Uhr

Hausen Kreuzkapelle Hl. Messe 18.00 Uhr

Freitag, 03.07.2026

Breitscheid St. Anna Göttliche Barmherzigkeitsandacht 15.00 Uhr

Rengsdorf St. Kastor Hl. Messe 18.30 Uhr

■ Mennonitengemeinde Rengsdorf (Ev. Freikirche)

Westerwaldstr. 60

info@mg-rengsdorf.de

Homepage: www.mg-rengsdorf.de

Mittwoch 18:30 Uhr Bibelbetrachtung

Parallel dazu: Kinderstunden (3 bis 12 Jahre) und Teens (13-15 Jahre)

Freitag 19:30 Uhr Jugend (ab 16 Jahre)

Samstag 18:00 Uhr Gebetsversammlung

Sonntag 13:00 Uhr Gottesdienst - aktuell finden diese in der Evangelische Kirche Rengsdorf statt

VEREINE UND VERBÄNDE

■ TCK Anhausen

Jugendtraining wird angeboten

Tennis begeistert Millionen Menschen in Deutschland. Auch im Kirchspiel Anhausen bietet der Verein auf seiner wunderschön in der Wolfskaul gelegenen Anlage hervorragende Rahmenbedingungen.

Für Jung und Alt bietet das Trainerteam um Daniel und Willi Ens jederzeit Trainingsmöglichkeiten an. Informationen dazu gibt es auf der Webseite oder direkt bei Daniel 0175/5676022.

Das Foto zeigt Trainer Willi Ens mit zwei der jüngsten Spielerinnen. Leilani und Emma haben sichtlich Spaß beim Tennis!

Unsere Mannschaften Mädchen U15 und Herren haben ihre Verbandsspiele beendet. Leider blieben die Mädchen auch im letzten Spiel gegen eine starke Mannschaft des TC Oberwerth in Kolblenz sieglos.



Da sie auch im nächsten Jahr noch in der gleichen Altersklasse spielen können, wird es sicher besser werden.

Die Herren verloren gegen den Tabellenführer TC Neuwied 2:4 und beendeten die Saison auf dem dritten Platz. Manuel Stützel gewann sein Einzel und Tobias Hinden siegte mit Kevin Klöwer im Doppel. Unsere Gastspieler konnten mit ihren Teams in Irlich teilweise in den höchsten Klassen des Rheinlandes und Saarlandes nicht nur die Klasse halten, sondern zeigten tolle Leistungen.

■ Alte Burschen Ehlscheid

Termine August

01.08.26

Ausflug Alte und Junge Burschen.

Treffen 13 Uhr mit Vereinsshirt am Haus des Gastes.

29.08.26

Alte Burschen Tour nach Koblenz mit Abschluss Maximilians Brauwiesen.

Treffen 12 Uhr mit Vereinsshirt am Haus des Gastes.

■ CHORioso Ehlscheid

CHORioso feierte erfolgreiche Premiere in Ehlscheid vor ausverkauftem Haus

Zum Werdegang des Chores

Der Ehlscheider Chor, der im Jahr 2002 als Frauenchor seinen Anfang nahm, hat in den 24 Jahren des Bestehens unter der Leitung von 3 Chorleitern (Dirk Schlander, Sven Hellinghausen, András Orban) und seinem jungen Interimschorleiter Jonas Reif als typischer „Dorfchor“ sein Hauptaugenmerk auf die Mitgestaltung der örtlichen Veranstaltungen gelegt. In den frühen Jahren als Frauenchor gehörten besonders die Veranstaltungen gemeinsam mit dem Männergesangsverein und die saisonalen Termine, z.B. das Advents-singen in der Ehlscheider Gastronomie oder die Mitgestaltung der Seniorenfeier, zu den regelmäßigen Auftritten.

Bei einigen Sommerfesten gelang es uns, Männer zur Formierung eines Projektchores zu gewinnen. Letztmalig unter Jonas Reif anlässlich des Burschenfestes 2024. Im Anschluss an diesen Auftritt führten wir eine große Mitgliederbefragung der aktiven Sängerinnen durch. Hier ging es nicht nur um die Wünsche an die Chorliteratur, sondern auch um den grundsätzlichen Fortbestand des Chores. Die Corona-Auswirkungen hatten leider auch unseren Chor nicht verschont. Wir waren daher sehr froh, dass wir unsere männlichen Gast Sänger für die Idee gewinnen konnten, als gemischter Chor „CHORioso“ fortzubestehen. Dies wurde bei der Jahreshauptversammlung 2025 offiziell beschlossen. Von dieser Veränderung war auch András Orban angetan, der nach einer längeren Pause 2025 wieder zu uns stieß. Seither konzentrierten wir uns auf die Vorbereitung des Konzertes, dass wir am 7. Juni realisieren konnten.

Die Premiere gelang hervorragend:

Zu unserem Konzert unter dem Motto „Musikalischer Dämmer-schoppen“ freuten wir uns über eine ausverkaufte Heimathalle. Unter der Leitung von András Orban präsentierte sich „CHORioso“ den Gästen.

Die Vorsitzende des Chores, Michaela Mayer, führte durch das abwechslungsreiche Programm mit Hits von Abba, Udo Jürgens, Filmmelodien und weitere Klassiker aus den 1970er- und 1980er-Jahren. Als musikalischer Gast stand der Melsbacher Männerchor Romeos, ebenfalls unter der Leitung von András Orban, auf der Bühne. Viele der dargebrachten Lieder animierten die Besucher zum Mitsingen an. Nach dem rundum gelungenen Konzert und bester Stimmung im Publikum luden die Frauen und Männer von CHORioso noch zu einem geselligen Dämmer-schoppen mit kleinen feinen Speisen und kühlen Getränken ein.

Der Chor freut sich über Sänger*innen, die bei uns Chorluft schnuppern wollen. Diese Möglichkeit gibt es dienstags um 19.00 Uhr im Haus des Gastes. Kontaktperson des Chores ist Michaela Mayer (02634/1657). Die weiteren Termine für 2026 sind: Hofflohmarkt „Cafe Chorioso“ am 22.8., Chorausflug am 12.9., Gedenkfeier Volkstrauertag 15.9., AdventsAnsing am 28.11.



■ Gemeinschaft der Frauen St. Laurentius Niederbreitbach

Mutter Rosa hätte in diesem Jahr ihren 200. Geburtstag gefeiert.

Dies nehmen wir zum Anlass für eine **Wanderung zur Mutter-Rosa-Kapelle am Freitag, den 10.07.26 um 16.00 Uhr** zu der wir recht herzlich einladen.

Treffpunkt ist an der Stehle (Ecke Jakobus-Wirth-Str./Margaretha-Flesch-Str.). Von hier aus gehen wir am Fockenbach entlang zur Mutter-Rosa-Kapelle. Unterwegs gibt es kleine Stationen mit Erinnerungen an Mutter Rosa.

Um 17.00 Uhr findet an der Mutter-Rosa-Kapelle eine Andacht statt. Der gemütliche Abschluss ist für 18.00 Uhr im Dorfmuseum geplant. Bei schlechtem Wetter treffen wir uns um 16.00 Uhr in der Pfarrkirche. Der Abschluss ist dann im Pfarrheim. Wir freuen uns auf eine schöne Wanderung mit Euch und bitten um Anmeldung bis um 06.07.26 bei Anita Völkel (Tel. 4792) oder Mechthild Jungbluth (Tel. 4746).

■ Förderverein Ev. Kindergarten Rengsdorf e.V.

Spendenaufwurf zur Erneuerung der Kita-Turnhalle Rengsdorf war ein voller Erfolg

Im Dezember 2024 startete die Ev. Kita Sonnenland gemeinsam mit ihrem Förderverein einen Spendenaufwurf zur dringend notwendigen Erneuerung ihrer Turnhalle - mit großem Erfolg. Dank zahlreicher Spenden von ortsansässigen Firmen und engagierten Privatpersonen konnte das Projekt nun vollständig umgesetzt werden.

Insgesamt kamen beeindruckende **5.635 Euro** zusammen. Unter den großzügigen Unterstützern befanden sich einige Rengsdorfer Unternehmen wie die **Heuser GmbH**, die **Tennisschule JaJa**, **Mohr Medien**, das **Autohaus Behren**, die **Ergo Versicherung Peter Johnen**, die **WDS GmbH**, Elektro Velten sowie die privaten Spender **K. Anhäuser, T. Anhäuser, Fam. Nguessong, Fam. U. Brügge, P. Lück, Fam. T. Erlenbach, Fam. N. Zimmermann** und viele weitere. Auch einige Betriebe aus der Region, darunter der Mix Markt in Koblenz, die **Sparkasse Neuwied mit ihrer Aktion „Heimatleben“**, Klothen Sanitär aus Bonefeld, die Karin Rinklage Stiftung in Neuwied, die Syna und die EVM beteiligten sich an der Aktion.

Nicht zuletzt trugen auch die zahlreichen Spenden in der **Kita-Spendenbox**, die **Pfandbon-Aktion bei Aldi Süd in Rengsdorf**, die **Kollekte beim Familiengottesdienst im Sommer 2025** sowie die **wirklich großartige „Rubbellose- Tombola“** entscheidend zum Erfolg bei.

Nach dem der Boden neu verlegt und die Wände frisch gestrichen wurden, konnte der Förderverein die Turnhalle mit **vielen neuen Bewegungsmaterialien und Geräten** ausstatten. Die Kosten für diese Ausstattung - rund **10.000 Euro** - wurden vollständig vom Förderverein übernommen.



„Ohne die vielen Spenden wäre es nicht möglich gewesen, unseren Kindern einen so tollen und sicheren Bewegungsraum zu schaffen“, betont der Förderverein dankbar.

Ein besonderer Dank gilt auch den engagierten Mitgliedern des Fördervereins, die durch ihre tatkräftige Unterstützung und Organisation zum Erfolg des Projekts beigetragen haben. Der Förderverein freut sich jederzeit über neue Mitglieder - **wer mitmachen und den Förderverein finanziell unterstützen möchte, kann sich einfach an das Kita-Personal wenden oder dem Förderverein eine Email an foerdereverein.kita.rengsdorf@gmx.de schreiben.**

Nun können die Kinder wieder nach Herzenslust toben, klettern und spielen - in einer hellen, modernen und sicheren Turnhalle, die dank der großartigen Unterstützung vieler Hände aus der Gemeinde zu einem Ort der Freude geworden ist.

■ TV Rengsdorf

Wassergymnastik

10 Einheiten Wassergymnastik im Nichtschwimmerbecken auch für Anfänger+ Neustarter geeignet. Wir trainieren mit Equipment Mobilisation, Kräftigung und Ausdauer

45,-€ für Vereinsmitglieder

70,-€ für Interessierte

im Freibad Rengsdorf
Mittwochs 13.00-13.45 Uhr
Regelmäßiges Training geplant ab 01.07.26
(sofern der Wettergott mitspielt)

JETZT ANMELDEN UND PLATZ SICHERN!

info@tv-rengsdorf.de 0171-3544869 oder melanieanhaeuser@gmx.de

Wassergymnastik im Freibad Rengsdorf (Nichtschwimmerbecken)

Auch in diesem Jahr bietet der Turnverein Rengsdorf wieder seine beliebte Wassergymnastik im Nichtschwimmerbecken an. Mittwochs von 13-13.45 Uhr darf fröhlich mit Poolnudel, Gewichten und Brasils im Wasser gesportelt werden. Perfekt für alle Altersklassen geeignet, keine Schwimmerfahrung nötig und mit hohem Nutzen für die Beweglichkeit, die Koordination und die Kraft. Wetterabhängig haben wir vor, ab Mittwoch, den 01.07.26 regelmäßig um 13 Uhr zu sporteln. Es gibt 10 Einheiten Wassergymnastik. Vereinsmitglieder sind mit 45,- € dabei, für alle anderen Interessierten besteht die Möglichkeit für 70,- € mitzumachen. Gerne jetzt noch anmelden, wer später einsteigt, zahlt anteilmäßig. Aufgrund der vorangegangenen Wetterlage in den letzten Wochen konnten wir nicht wie geplant starten.

Der neue Rückenkurs startet

Für alle mit leichten Beschwerden im Wirbelsäulenbereich, Ischiasproblemen, Schmerzen im Rücken oder ähnliches. Übungskurs mit spezifischen Anleitungen für diese Bereiche.

Ort : Große Turnhalle an der Grundschule Rengsdorf. Da diese in den Sommerferien noch gewartet wird, weichen wir aus nach draußen oder in eine Alternativhalle. Dies wird bei Anmeldung bekanntgegeben.

Beginn : Montag 29.06.26 19 h

Kursdauer : 10 Termine jeweils Montag

Kosten : 10,- € für Vereinsmitglieder und 25,- für alle anderen Interessierten

Was brauche ich?

Bequeme Sportkleidung, Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Übungen auf der Matte in Bauch- und Rückenlage sollten machbar sein.

■ SG Ellingen

Ellingerjungs gewinnen den Bitburger Kreispokal 2026

In der Neuauflage des aufgrund eines Unwetters abgebrochenen Endspiels gewannen die Ellingerjungs verdient den Bitburger Kreispokal 2026 gegen die SG Hundsangen II. Vor heimischer Kulisse zeigte die Mannschaft eine konzentrierte und geschlossene Leistung.

Von Beginn an war der Wille zum Titelgewinn spürbar. Bereits in der 5. Minute brachte Kapitän Kevin Kleinmann sein Team in seinem letzten Spiel nach einer Ecke von Tom Puderbach per Kopf mit 1:0 in Führung. Die Gäste kamen in der ersten Halbzeit nur selten gefährlich vor das Tor, während Ellingen vor allem über die schnellen Außen Leon Philippi und Dennis Krämer Akzente setzte.

Auch nach der Pause blieb Ellingen tonangebend. Früh in der zweiten Halbzeit erhöhte Dennis Krämer nach Vorarbeit von Andreas Mertgen auf 2:0, als er den Ball gekonnt über den Torwart hob. Weitere Konterchancen blieben ungenutzt, die Defensive stand jedoch sicher, sodass der Sieg nie in Gefahr geriet.

Mit dem Schlusspfiff war der Jubel groß: Der Kreispokal kehrt erstmals seit 2013 wieder nach Ellingen zurück. Besonders bemerkenswert ist die perfekte Pokalsaison ohne Gegentor - ein verdienter Lohn für Einsatz, Teamgeist und Qualität.



Foto: Pascal Kiefer (Der Passigraf)

■ SV Ellingen



Foto: Pascal Kiefer (Der Passigraf)

Grundschulprojektwoche

Unter dem Motto des DFB-Projekts „Jahr der Schule“ veranstalteten die Grundschule Straßenhaus und der SV Ellingen vom 15. bis 19.06.2026 eine gemeinsame Fußball-Projektwoche, die große Begeisterung auslöste.

Nach gemeinsamer Planung mit Schulleiter Oliver Krehan entstand eine abwechslungsreiche Woche rund um Fußball, Bewegung und Teamgeist. Die Eröffnung fand am Montag auf dem Sportplatz statt. Nach der Begrüßung durch Clemens Hasni erhielten die Kinder T-Shirts und starteten mit Training und Spielen.

Am Dienstag standen abwechslungsreiche Stationen im Mittelpunkt. Ein Highlight war der Besuch von Schiedsrichter Peter Ganser, der Regeln erklärte und die Kinder selbst pfeifen ließ. Am Mittwoch begeisterte Freestyler Corvin Berndt mit Show und Workshop. Am Donnerstag absolvierten rund 238 Kinder erfolgreich das DFB-Paule-Schnupperabzeichen.

Der Freitag brachte beim „Grundschulfestival“ spannende Spiele auf Funinio-Feldern. Viele Mädchen- und Mixed-Teams nahmen teil, den Abschluss bildeten Finalspiele.

Das Finale fand wetterbedingt in der Turnhalle statt. Nach Dankesworten präsentierten alle Kinder gemeinsam „Waka Waka“. Hasni betonte die Bedeutung von Sport und Gemeinschaft.

Bei der Ehrung erhielt jedes Kind eine Medaille. Dank gilt der Pokalkauf GbR in Bonefeld (Pokale), REWE Dennis Weirich (Verpflegung) und Pascal Kiefer („Der Passigraf“) für die Fotos.

Die Woche zeigte eindrucksvoll, wie Schule und Verein Kinder für Fußball, Bewegung und Gemeinschaft begeistern können.

■ JSG Ellingen



F-Jugend zeltet zum Abschluss Zeltlager-Wochenende voller Fußball, Teamgeist und Lagerfeuerromantik

Am vergangenen Wochenende trafen wir uns bei sommerlichen Temperaturen zu unserem diesjährigen Zeltlager. Nach der Ankunft am Samstagmittag wurden zunächst die Zelte aufgebaut und der Zeltplatz eingerichtet. Danach stand natürlich direkt das Fußballprogramm, worauf sich alle gefreut hatten: Fußball spielen! Trotz der Hitze waren die Kinder mit voller Begeisterung auf dem Platz unterwegs. Für die nötige Abkühlung sorgte zwischendurch eine große Wassertonne auf dem Sportplatz, die bei allen für viel Spaß sorgte. Nach dem Abendessen stieg dann die Vorfreude auf das WM-Spiel Deutschland gegen die Elfenbeinküste. Bis zum Anpfiff wurde natürlich weiterhin fleißig Fußball gespielt.

Gemeinsam verfolgten wir das Spiel auf einer großen Leinwand. Die Begeisterung war riesig, als die deutsche Mannschaft erfolgreich aufspielte. Besonders das entscheidende Tor kurz vor Schluss sorgte für ausgelassene Jubelszenen und einen echten Gänsehautmoment in unserer Gruppe. Den Abend ließen wir anschließend gemütlich am Lagerfeuer ausklingen. Bei gegrillten Marshmallows und Stockbrot wurde noch lange gelacht, erzählt und die besondere Atmosphäre genossen, bevor gegen 2:00 Uhr nachts die letzten Schlafplätze aufgesucht wurden. Am Sonntagmorgen ging es nach dem Aufstehen direkt wieder mit Fußball weiter. Bis zur Abholung der Kinder gegen Mittag wurde noch einmal ausgiebig gekickt, bevor ein tolles und ereignisreiches Zeltlager-Wochenende zu Ende ging. Ein großes Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer sowie an die Kinder für die tolle Stimmung und das gelungene Wochenende!

■ VdK Ortsverband Waldbreitbach-Niederbreitbach VdK Bustour zur Straußenfarm Gemarkenhof Remagen und zum Neuenahrer Brauhaus

Unsere diesjährige Bustour startet in Waldbreitbach und führt uns zur Straußenfarm Gemarkenhof Remagen. Bei einer durchschnittlich neunzigminütigen Führung mit der hofeigenen Bimmelbahn erfahren Sie vieles über Strauße.

Nach der Führung können wir in Ruhe bei einem Kaffee und einem Stück Kuchen bis ca. 16:45 Uhr verweilen. Um 17:00 Uhr startet der Bus zum Neuenahrer Brauhaus. Hier werden wir bei Getränken und leckerem Essen (jeder zahlt selbst) bis zur Rückfahrt bleiben. Die Rückfahrt wird ca. 20:00 Uhr erfolgen. Der Bus startet am 12.08.2026 um 11:30 Bushaltestelle „Altes Kreuz“ gegenüber Hotel zur Post.

Kostenbeitrag Mitglieder 30,-- €, Gäste 49,-- €

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die o. g. Kosten vorab auf das Konto des

VdK OV Waldbreitbach-Niederbreitbach bei der Sparkasse Waldbreitbach eingezahlt werden müssen.

Die Bankdaten erhalten Sie bei der Anmeldung.

Bei Nichtteilnahme kann leider keine Rückerstattung erfolgen.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko.

Verbindliche Anmeldung bitte bis 01.08.2026 bei Hildegard Müller

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt.

Wir freuen uns mit Ihnen auf einen netten, interessanten Ausflug.

Hildegard Müller, 02638 9497859

INFORMATIVES

■ Energieberatung

Bei Dachflächenfenstern sind gute Planung und fachgerechte Montage wichtig

Der Einbau von Dachflächenfenstern ist im Eigenheim beliebt, um für mehr Licht und Ausblick in Dachräumen zu sorgen. Ein Einbau in Eigenleistung ist dabei nicht empfehlenswert, denn Fehler bei

Planung und Montage können unerwünschte und schwerwiegende Folgen haben. Wer nicht über die nötigen Fachkenntnisse verfügt, sollte den Einbau einer erfahrenen Handwerksfirma überlassen, vor allem bei nötigen Änderungen am Dachgebälk. Besonders wichtig sind die fachgerechten Anschlüsse des Dachfensters an die Dachflächen. Sie müssen außen wind- und regendicht und innen luftdicht sein. Die äußere Abdichtung leuchtet den meisten ein, denn sie verhindert, dass Regen von außen in die Dachräume oder die Holzkonstruktion eindringt. Aber auch auf der Innenseite sollte der Fensterrahmen mit geeigneten Klebebändern dicht an die innenliegende Dampfbremse angeschlossen werden. Denn diese luftdichte Schicht verhindert, dass feuchtwarme Raumluft von innen durch Fugen in die Dachkonstruktion eindringen, dort in den kühleren Bereichen als Tauwasser ausfallen und Dämmung und Dachbalken durchfeuchten kann. Um Wärmebrücken und Energieverluste zu vermeiden, sollte zudem zwischen Fenster und Dachsparren genügend Platz für eine Dämmung eingeplant werden. Die Fensterhersteller bieten für die Montage spezielles Zubehör an, wie Folienmanschetten und Dämmrahmen. Wer Dachflächenfenster einbauen möchte, sollte auch den Hitzeschutz nicht vergessen. Scheint die Sonne ungehindert durch die Scheiben, wird es innen schnell zu heiß und der Aufenthalt in den Dachräumen unerträglich - selbst bei bester Dachdämmung. Eine gute Verschattung der Fenster sollte daher immer mit eingeplant werden. Am besten geeignet ist dafür ein außenliegender Sonnenschutz durch Rollläden oder Jalousien. Weniger wirksam sind Sonnenschutzfolien oder Innenrollos.

Eine ausführliche, individuelle Beratung zum Fenstereinbau und den möglichen Fördermitteln erhalten Ratsuchende bei den Energieberaterinnen und Energieberatern der Verbraucherzentrale in einem persönlichen Beratungsgespräch.

Die Energieberatungen finden in der Raiffeisen-Region im Wechsel jeweils **donnerstags von 15 - 18 Uhr** wie folgt statt:

Rengsdorf: Donnerstag, den 9. Juli, Verbandsgemeindeverwaltung, Westerwaldstraße 32-34, Zimmer Nr. 43, (Nebeneingang) im 2. Obergeschoss (Aufzug vorhanden).

Dierdorf: Donnerstag, den 23. Juli, in der Verbandsgemeindeverwaltung, Neuwieder Str. 7, Zimmer 304 im Dachgeschoss (Aufzug vorhanden).

Die Beratung ist kostenfrei. **Anmeldung unter Tel. 02689 291-2105.**

■ Der Macher aus Waldbreitbach geht von Bord des Kreistags

Kein Mann für halbe Sachen: Landrat Achim Hallerbach würdigt Viktor Schicker für viele Jahre Mitgestaltung der Kommunalpolitik



Kreis Neuwied. Die jüngste Kreistagssitzung in der Neustädter Wiedparkhalle stand gleich zu Beginn im Zeichen personeller Weichenstellungen und die waren in einem Fall mit besonderer Emotionalität und aufrichtigem Dank verbunden: Nach jahrelanger kommunalpolitischer Mitwirkung wurde Viktor Schicker von Landrat Achim Hallerbach offiziell aus dem Kreistag verabschiedet. Dabei sparte der Kreis-Chef nicht mit Lob und Respekt:

„Ganz oder gar nicht – Viktor Schicker ist kein Mann für halbe Sachen. Von ihm hat die Kommunalpolitik in unserem Landkreis wegweisend profitiert. Schweren Herzens, aber voller Verständnis,

müssen wir Viktor Schicker aus dem Kreistag und aus vielen Ausschüssen verabschieden – die Gesundheit geht vor“, würdigte Landrat Hallerbach den „Macher aus Waldbreitbach“, der über viele Jahre hinweg eine ganze Reihe zukunftsweisender Entscheidungen vorbereitet- und mitgestaltet hat. Dazu zählen die Überführung der ehemals kreiseigenen Abfallwirtschaft in eine Anstalt öffentlichen Rechts, der flächendeckende geförderte Breitbandausbau, die Digitalisierung sowie der bedarfsgerechte Ausbau der Kindertagesstätten.

In der Erfolgsbilanz des heimatverbundenen Waldbreitbacher, der die verfallende ehemalige Deutschherren-Commende weiterhin zu einem Schmuckstück umwandelt, findet sich auch die Gründung der Wir-Westerwälder-Gemeinschaftsinitiative und vieler anderer Formen der Interkommunalen Zusammenarbeit wieder.

Gefragt war der Wirtschaftswissenschaftler, Unternehmer und ehemalige Fallschirmjäger-Offizier ebenfalls bei der Konsolidierung der Kreisfinanzen; als ausgewiesener Kunstfreund und -experte war Viktor Schicker zudem stets an der Förderung des Roentgen-Museums gelegen.

„Ideenreich und führungsstark hat er sich in die Pflicht nehmen lassen und Verantwortung übernommen: Ein Mann mit Rückgrat, auf den Verlass ist“, lobte Landrat Achim Hallerbach seinen verdienstvollen Kreis-

tags-Kollegen, der bei all seinem Wissen und Können „erfrischend uneitel“ (Achim Hallerbach) ist: „Mit einem herausragenden Intellekt ausgestattet, ist Viktor Schicker stets bodenständig und volksnah geblieben und er war sich nie zu schade dafür, auch in Vereinen und bei Festen immer mit anzupacken. Zugleich werden uns im Kreistag und in den Fachausschüssen sein fundierter Rat, seine klare Haltung sowie seine unaufdringliche und doch so unmissverständliche Art und Weise, die Dinge zu benennen, fehlen“, verband Landrat Achim Hallerbach seinen anerkennenden Dank auch im Namen des Kreisvorstands und der Kreistagsmitglieder mit allen guten Wünschen für noch viele gute Jahre schönes Privatleben bei bester Gesundheit.

■ Haus der Familie - Info-Veranstaltung Familienhaushalt

Wir laden zu einer Info-Veranstaltung zum Thema „Familienhaushalt in Bewegung -Was tun, wenn das Geld immer knapper wird?“ recht herzlich ein. Themen werden sein: „Sicherung der Existenz (Wohnung, Energie...)“, „Den Überblick behalten bei Einnahmen und Ausgaben“, „Was tun, wenn das Geld am Ende des Monats nicht mehr ausreicht?“ Solchen Inhalten und vielerlei Fragen widmen sich die Mitarbeiterinnen der Diakonie am **Mittwoch, 15.07.2026 um 16:30 Uhr im Haus der Familie Puderbach, Mittelstraße 7, 56305 Puderbach**. Information bzw. Anmeldung: claudia.krokowski@diakoniehilft.net, Tel. 02684 9776070.

■ Haus der Familie - Veranstaltungen im Juli

Reparaturcafé „Allerlei“

Freitag, 10.07. von 9:30 – 11:30 Uhr

Spieletreff für Jung und Alt

Dienstag, 14.07. von 14:30 – 16:30 Uhr

Info-Veranstaltung „Familienhaushalt in Bewegung –

Was tun, wenn das Geld immer knapper wird?“

Mittwoch, 15.07. ab 16:30 Uhr

Familiencafé (Eltern/Großeltern mit Kindern 0–3 J.)

Donnerstag, 16.07. von 9:30 – 11:30 Uhr

Miteinander digital (Smartphone- und PC-Treff)

Freitag, 17.07. von 9:30 – 11:00 Uhr

Gesprächskreis für pflegende Angehörige

Dienstag, 28.07. von 16:00 – 17:30 Uhr

Kontakt: 02684 9776070, claudia.krokowski@diakoniehilft.net

Homepage: haus-der-familie-puderbach.de

■ Biotonne bei Hitze – Maden vermeiden



In den Sommermonaten können sich im feuchtwarmen Klima der Biotonne schnell unerwünschte Organismen bilden. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Neuwied fährt über den Sommer eine wöchentliche Leerung der Biotonne, die das Problem deutlich reduziert. Sie gibt praktische Tipps, was Anwohner darüber hinaus tun können, um unerwünschter Organik vorzubeugen.

Tonne nach der Leerung gut austrocknen lassen

Nach der Leerung empfiehlt es sich, die Biotonne grob zu reinigen und sie kopfüber oder zumindest mit offenem Deckel an einem sonnigen Standort austrocknen zu lassen. Durch den Entzug der Feuchtigkeit wird der Lebensraum für unerwünschte Organismen deutlich reduziert.

Schattiger Standort - geschlossener Deckel

Nach dem Austrocknen empfiehlt es sich, die Tonne bis zur nächsten Leerung an einem schattigen Standort zu lagern, da die Madenbildung temperaturabhängig ist. Zudem sollte der Deckel nach dem Entsorgen der Abfälle direkt wieder geschlossen werden, um den Zugang für Fliegen zu erschweren.

Feuchte Abfälle einwickeln

Besonders feuchte Küchenabfälle, wie Teebeutel, Obst- oder Gemüsereste, sollten in Zeitungspapier oder kompostierbare Papierbeutel gewickelt werden. Das sorgt dafür, dass die von den Organismen benötigte Nahrungsgrundlage und Feuchtigkeit zurückgehalten wird.

Ein altbewährter, ganz natürlicher Trick

Wenn man den Deckel der Biotonne in den frühen Morgenstunden für ein bis zwei Stunden aufdeckt, dann bedienen sich die Vögel gern an dem proteinreichen Nahrungsmittel und säubern fleißig die Tonne. Längere Zeit sollte der Deckel jedoch nicht offenstehen, da man sonst neue Fliegen anlockt.

Mit diesen einfachen Maßnahmen bleibt die Biotonne auch bei sommerlichen Temperaturen sauber - und die organischen Abfälle können gleichzeitig umweltfreundlich verwertet werden. Weitere Hinweise finden Sie im Abfall-ABC unter www.abfall-nr.de oder bei der Abfallberatung.

■ Die Hitze und ihre gesundheitlichen Risiken

Kreisverwaltung Neuwied informiert zu zunehmenden Belastungen für Mensch und Gesundheit - Im Alltag auf Mitmenschen achten

Kreis Neuwied. Hohe Temperaturen und langanhaltende Hitzeperioden wie sie in diesem Jahr bereits Ende Mai zu erleben waren, werden infolge des Klimawandels zunehmend zur Belastung für

Mensch und Gesundheit. Rechtzeitig zum beginnenden Hochsommer macht die Kreisverwaltung Neuwied daher auf die gesundheitlichen Risiken von Hitze aufmerksam.

„Es gilt, die Bevölkerung für einen achtsamen Umgang mit hohen Temperaturen zu sensibilisieren. Während sonniges Wetter für viele Menschen zunächst positiv wahrgenommen wird, kann extreme Hitze insbesondere für ältere Menschen, Personen mit Vorerkrankungen, Pflegebedürftige oder kleine Kinder zu einem ernsthaften Gesundheitsrisiko werden“, warnt Landrat Achim Hallerbach vor möglichen Folgen wie Kreislaufproblemen, Dehydrierung oder einer starken Belastung des Herz-Kreislauf-Systems. Besonders mehrere heiße Tage hintereinander sowie tropische Nächte stellen für vulnerable Gruppen eine große Herausforderung dar.

„Für junge und gesunde Menschen ist Hitze häufig gut zu bewältigen. Gerade ältere oder gesundheitlich eingeschränkte Menschen benötigen jedoch besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung“, betont Landrat Achim Hallerbach. „Deshalb ist es wichtig, im Alltag auch auf Mitmenschen, Nachbarn oder Angehörige zu achten.“

Der Landkreis Neuwied setzt sich bereits seit mehreren Jahren im Bereich Hitzevorsorge und Klimaanpassung ein. Seit 2024 steht hierfür auch der HitzeKnigge des Landkreises Neuwied zur Verfügung. Die Broschüre basiert auf einer Kampagne des Umweltbundesamtes und vermittelt leicht verständliche und praxisnahe Tipps zum Umgang mit Hitze. Dazu zählen beispielsweise ausreichendes Trinken, die Vermeidung körperlicher Belastung während der Mittagsstunden oder das Kühlen von Wohnräumen.

Der HitzeKnigge richtet sich insbesondere an vulnerable Gruppen sowie deren Angehörige. Ergänzt wurde die Broschüre zudem um lokale Informationen und Hinweise für den Landkreis Neuwied.

„Im Rahmen der weiteren Klimaanpassungsaktivitäten soll der HitzeKnigge mit den Verbandsgemeinden weiterentwickelt werden. Dabei sollen lokale Informationen, beispielsweise zu Trinkwasserangeboten, kühlen Aufenthaltsorten oder Anlaufstellen, ergänzt werden, um den Bezug zu den örtlichen Gegebenheiten noch mehr zu stärken. Ziel ist es, die Hitzevorsorge vor Ort weiter sichtbar zu machen und Bürgerinnen und Bürger noch gezielter zu informieren“, stellen Klimawandelanpassungsmanagerin Angelina Zahn und Rita Hoffmann-Roth von der Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung des Gesundheitsamtes fest.

Weitere Informationen sowie der HitzeKnigge selbst sind erhältlich bei der Klimawandelanpassungsmanagerin Angelina Zahn, E-Mail angelina.zahn@kreis-neuwied.de, Telefon (0 26 31) 803 693 sowie der Koordinierungsstelle Gesundheitsförderung Rita Hoffmann-Roth, E-Mail rita.hoffmann-roth@Kreis-Neuwied.de, Telefon: (0 26 31) 803 718.

WISSENSWERTES

■ Neue Möglichkeiten für Minijobber

Zum 01. Juli 2026 können Minijobber ihre Entscheidung, keine Beiträge zur Rentenversicherung zu zahlen, erstmals ändern. Sie können die Aufhebung der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen. Zusätzlich zu den Rentenversicherungsbeiträgen ihres Arbeitgebers zahlen sie dann eigene Beiträge in geringer Höhe. Bisher galt: Wer sich einmal von der Versicherungspflicht hat befreien lassen, konnte in diesem Minijob nicht wieder versicherungspflichtig werden.

Versicherungspflicht hat Vorteile

Wer sich für die Rentenversicherungspflicht entscheidet, kann viele Vorteile nutzen: Die Beschäftigungszeiten im Minijob zählen für die verschiedenen Wartezeiten, zum Beispiel von Alters- oder Erwerbsminderungsrenten. Es kann Anspruch auf Prävention, Reha-Leistungen und Erwerbsminderungsrente entstehen. Das Arbeitsentgelt wird in voller Höhe bei der Berechnung der späteren Rente berücksichtigt. Die Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersvorsorge ist möglich. Die Voraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung, wie die „Riester-Rente“, werden erfüllt. Die Beitragszeiten zählen für einen möglichen Anspruch auf einen Grundrentenzuschlag.

Das ist zu beachten

Die Aufhebung der Befreiung von der Versicherungspflicht muss beim Arbeitgeber beantragt werden. Sie wirkt ab dem Monat nach der Antragstellung, also für die Zukunft. Werden mehrere Minijobs ausgeübt, gilt sie für alle Minijobs. Jeder Arbeitgeber muss die neue Versicherungspflicht melden. Eine erneute Befreiung von der Versicherungspflicht ist in diesem Minijob nicht mehr möglich.

Antrag beim Arbeitgeber stellen

Gewerbliche Minijobber können über die Website der Minijob-Zentrale den Antrag auf Aufhebung der Versicherungsfreiheit herunterladen, ausfüllen und beim Arbeitgeber abgeben, der das meldet. **Minijobber im Privathaushalt** sollten sich direkt an ihren Arbeitgeber wenden, der die Aufhebung online über den „Änderungsscheck“ bei der Minijob-Zentrale veranlassen kann.

Die Website der Minijob-Zentrale ist über www.minijob-zentrale.de zu erreichen.

Gut zu wissen

603 Euro können Minijobber zurzeit maximal verdienen.

Davon müssen sie selbst kaum Abgaben zahlen, denn die Beiträge zur Kranken-, Renten- und Unfallversicherung zahlt größtenteils der Arbeitgeber. Versicherungspflicht besteht nur zur Rentenversicherung. Davon kann man sich befreien lassen.

Wer versicherungspflichtig in der Rentenversicherung ist, zahlt als Minijobber im gewerblichen Bereich Rentenbeiträge in Höhe von 3,6 Prozent des Verdienstes (zurzeit also monatlich maximal 21,71 Euro), als Minijobber im Privathaushalt Rentenbeiträge von 13,6 Prozent (zurzeit monatlich maximal 82,01 Euro).

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz, über das Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.driv-rlp.de.

Über die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz:

Die Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz mit Hauptsitz in Speyer betreut 1,6 Millionen Versicherte, 80 000 Arbeitgeber und zahlt 649 000 Renten. Mit ihrem Beratungsnetz ist sie in allen Fragen der Altersvorsorge und Rehabilitation der regionale Ansprechpartner in Rheinland-Pfalz, als Verbindungsstelle zu Frankreich, Luxemburg und Albanien auch bundesweit.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz,

Eichendorffstraße 4 - 6, 67346 Speyer

Postanschrift: 67340 Speyer

Telefon 06232 17-0

www.deutsche-rentenversicherung-rlp.de

Pressesprecher Hans-Georg Arnold

Telefon: 06232 17-1867, Telefax: 06232 17-121867

presse@drv-rlp.de



Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

www.gstb-rlp.de

Anzeige

■ Kommunale Finanzkrise – Bund und Länder müssen endlich handeln!



Für die Kommunen ist es zwei vor zwölf. Allein 2025 lag das kommunale Defizit in Rheinland-Pfalz bei über 1,3 Mrd. Euro und damit mehr als doppelt so hoch wie im Vorjahr (- 625 Mio. Euro in 2024) –

Tendenz steigend. Die anhaltende Wirtschaftsschwäche wird die Finanzlage weiter verschärfen. Hauptursache sind steigende Sozialausgaben und wachsende gesetzliche Anforderungen. Leidtragende sind die Bürgerinnen und Bürger. Es fehlt Geld für Kitas, Schulen, Feuerwehren, Straßen und viele andere Leistungen der Daseinsvorsorge. Deshalb unterstützt der GStB die bundesweite Aktion „Kommunen am Limit“. Bund und Länder müssen die Handlungsfähigkeit der Kommunen sichern. Die Kommunen fordern die vollständige Beseitigung des Finanzierungsdefizits sowie die konsequente Anwendung des Grundsatzes „Wer bestellt, bezahlt“. Zudem muss in Rheinland-Pfalz die strukturelle Unterfinanzierung durch eine Reform des kommunalen Finanzausgleichs beendet werden.